

Die Gegenreformation im baslerisch-bischöflichen Laufen

Autor(en): Karl Gauss
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1918

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/9d8db9b9-476c-46d9-b600-8fe3d43d9e50>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Die Gegenreformation im baslerisch-bischöflichen Laufen.

I. Teil.

Von Karl Gauß.

Jahrzehnte ruhiger Entwicklung waren dahingegangen, seitdem das Bischofsstädtchen Laufen im Jahre 1525 mit Basel ins Burgrecht getreten war. Die Bürger von Laufen hatten jährlich an Basel das Schirmgeld bezahlt, waren mit der Stadt in den Krieg gezogen und hatten von Basel jährlich „zwen barchet vnd zwo ellen wyß und schwarz lündisch thuech zu uerschiesen“ empfangen.¹⁾ Melchior von Lichtenfels hatte bei seinem Amtsantritt die Verhältnisse gelassen, wie er sie vorgefunden hatte.

Auch in kirchlicher Beziehung hatten sich die Verhältnisse gefestigt. Der evangelische Glaube in lutheranisierender Form, wie er damals durch Antistes Simon Sulzer in Basel vertreten wurde, hatte sich eingelebt. Das Abendmahl wurde mit „Hostien und Wein“ gefeiert.²⁾ Neben Jakob Bugger, dem Ältern, stand als Diakon noch Jakob Linder in der Arbeit. Schulmeister war seit dem Jahre 1565 Heinrich Gafmann von Riehen, der nebenbei das Weberhandwerk betrieb. Er hatte sein Bestes getan mit Singen in der Kirche und sonst in der Schule mit Lehren. Wiederholt hatte er die Absicht gehabt, die Schule aufzugeben, um sein Handwerk mit um so mehr Erfolg betreiben zu können, hatte sich aber immer wieder erbitten lassen auszuharren, weil sonst niemand in Laufen Schule zu halten imstande war. Bei der Armut mancher Bürger von Laufen hatte er nur zu oft seinen Lohn gar nicht erhalten, obwohl er den Eltern nachgelaufen war, um ihn erhältlich zu machen. Der Rat von Laufen hatte ihm eine

Zulage von zwei Pfund bewilligt.³⁾ Der Regierungsantritt Melchior von Lichtenfels' hatte auch in den kirchlichen Verhältnissen keine Aenderung gebracht.

Anders stand die Sache, als am 22. Juni 1575 Jakob Christoph Blarer von Wartensee zum Bischof erwählt wurde und bald darauf sein Amt mit der bestimmten Absicht antrat, in seinem Gebiet den katholischen Glauben wieder herzustellen. Zwar bestätigte der Bischof den Untertanen von Zwingen und Laufen ihre Rechte und versprach ihnen, sie bei ihren bisherigen Gebräuchen zu lassen, überging aber wohlweislich den Religionspunkt.⁴⁾ Allein die Untertanen konnten es gar nicht anders auffassen, als daß sie auch bei ihrem evangelischen Glauben gelassen würden. Es war aber bald zu spüren, daß ein schärferer Wind wehte, und allerlei Anzeichen ließen es deutlich erkennen, welche Absichten der neue Bischof verfolgte. Der Fürst war freilich nicht in der Lage, sofort an die Durchführung seiner Absicht heranzutreten. Er war durch den Vertrag, den sein Vorgänger mit Basel 1559 abgeschlossen hatte, gebunden, noch fünf Jahre alles beim bisherigen Stande zu lassen. Dagegen benützte er die Zeit, alle nötigen Vorbereitungen zu treffen, um im gegebenen Augenblick mit der erforderlichen Kraft loszuschlagen zu können.

1. Die Vorbereitungen des Bischofs Jakob Christoph Blarer.

Dem scharfen Blicke Blarers konnte es nicht entgehen, daß das Haupthindernis für die Durchführung der Gegenreformation das Burgrecht war, in welchem Laufen, wie die Dörfer des Birsecks, mit Basel stand. An diesem Punkte setzte er deshalb ein. Schon im September 1575 wünschte er vom Vogte auf Birseck über das Burgrecht mit Basel verständigt zu werden. Es kam darüber zu Spänen zwischen dem Vogte und den fünf Dörfern des Birsecks. Allein erst ein Jahr später trat Basel deswegen mit dem Bischof in

Verhandlungen ein. Es legte dem Bischof eine Abschrift oder einen Auszug des Burgrechts vor, worin, wahrscheinlich um die Bürger jener Dörfer nicht zu kompromittieren, etliches ausgelassen war, und verlangte, daß es erneuert werde.^{4a}) Der Bischof erklärte am 8. November 1576, daß das Burgrecht ehemals ohne Wissen des Domkapitels abgeschlossen worden sei, und stellte in Aussicht, daß er die Handlung förderlichst an die Domstift werde gelangen lassen.⁵⁾ Dem Domkapitel schrieb er, wie hochwichtig die Sache sei, daß er darum auch Basel noch keine Antwort gegeben habe, und daß darnach getrachtet werden sollte, „solch Burgrecht ganz und gar abzuschaffen und zu cassieren“.⁶⁾ Das Domkapitel war indessen anderer Ansicht. Die Kapitularen leugneten nicht, daß das Burgrecht nun fünfzig Jahre gewährt habe, betonten jedoch, daß es ihnen ganz und gar unbewußt, auch unbekannt und fremd sei. Dagegen hielten sie dafür, daß eine völlige Aufhebung, wie sie der Bischof beabsichtige, dem Bistum zu größerem Nachteil gereichen könnte, und glaubten die Schuld, warum Basel jetzt die Erneuerung verlange, Joft Loriti Glareanus, dem gewesenen Burgvogt auf Birseck, „mit seiner seltsamen Weis“ zuschieben zu sollen. Das Kapitel wünschte die Aufnahme einer Rundschaft.⁷⁾ Basel drang am 5. Januar 1577 beim Bischof auf eine Antwort.⁸⁾ Blarer erklärte am 10. Januar, vom Domkapitel noch keine Antwort erhalten zu haben, während er sie längst in Händen hatte.⁹⁾ Bald darauf verlangte er von Basel eine vidimierte Abschrift des Burgrechts, in dessen Inhalt er keinen Zweifel setzte, damit er einen Entschluß fassen könne.¹⁰⁾ Basel verweigerte eine weitere Abschrift, da dem Bischof eine solche am 4. November 1576 übergeben worden war.¹¹⁾ Der Bischof entschuldigte sich, daß sein Verlangen nicht aus Mißtrauen hervorgegangen sei, sondern aus dem Wunsche, daß „er als regierender Fürst alles wisse bis zu end“.¹²⁾ Basel ließ sich jedoch nicht herbei, den Wunsch des Bischofs zu erfüllen. Der Bischof mußte also sehen, wie er auf anderm

Wege zum Ziele komme. Am 17. Mai 1577 berief er den Vogt von Zwingen nach Pruntrut mit dem Auftrage, zu berichten, ob seine Amtsangehörigen „auch zu Basel verbürgert seyen oder nit“.¹³⁾ Wie der Bericht ausfiel, läßt sich vermuten. Er mußte das tatsächliche Bestehen eines Burgrechtsvertrages anerkennen, wenn er auch über den genauen Inhalt keine Angaben zu machen vermochte. Zwei Jahre lang blieb es stille. Dagegen richtete am 8. Februar 1579 Laufen die flehentliche Bitte an Basel, es wolle das Burgrecht mit ihm erneuern. Zur Begründung machte es geltend, daß ein großer Teil der Leute von Laufen, die seinerzeit Basel den Bürgereid geleistet hatten, entschlafen seien, daß aber die Jugend, welche an die Stadt Basel „erwachsen“ sei, den Bürgereid nicht geschworen habe.¹⁴⁾ Die Veranlassung zu diesem Vorgehen lag in der Haltung begründet, welche der Bischof einnahm. Was von den Verhandlungen, welche der Bischof mit den sieben katholischen Orten ganz im Geheimen pflegte, und an denen auch der päpstliche Nuntius Johann Franz Buonomo, Bischof von Vercelli, und der Erzbischof von Mailand, Kardinal Carl Borromeo, sich hervorragend beteiligten, durchsickerte, ist nicht ersichtlich, hat aber ohne Zweifel jener flehentlichen Bitte gerufen, mit der Laufen sich an Basel wandte. Die Unruhe war auch nicht unbegründet. Denn am 28. September 1579 kam zwischen dem Bischof von Basel und den sieben katholischen Orten ein Bund zustande, der nichts anderes bezweckte, als die evangelischen Untertanen des Bischofs zur katholischen Kirche zurückzuführen. Unter großer Feierlichkeit wurde er am 12. Januar 1580 in der Kirche zu Pruntrut bestätigt und nachher durch Glockengeläute und Freudenschüsse aller Welt verkündet.¹⁵⁾ Durch diesen Bund hatte sich der Bischof den nötigen Rückhalt gesichert.

Allein noch war der Bischof nicht so weit, um seinen Plan, Laufen für die katholische Kirche zurückzuerobern, durchzuführen. In seinem ganzen Verhalten gibt sich die ent-

schlossene und, so lange es notwendig war, auch verhaltene Kraft kund. Er ging unbeirrt seinen Weg, ließ sich aber auch durch den Uebereifer seiner Untleute nicht zu irgendwelchen übereilten Maßnahmen verleiten. Am 10. Juli 1580 genas die Frau des Schaffners zu Laufen eines Kindes. Noch am selben Tage wurde es in Zwingen katholisch getauft. Melchior Römerstal und die Frau des Vogtes Haug Gerwikh waren Paten. In der Dienstagspredigt brachte Gigger den Fall zur Sprache. Er erklärte: „Alle die, so dem Pappstumb anhängig und bei dem Tauff vnd mit solchem Rhind gewesen, seyen des Teuffels.“ Der Vogt bat den Bischof um Verhaltungsmaßregeln, zugleich aber auch um Absetzung des Prädikanten, fragte auch an, ob er den Stein zum Altar sollte hauen lassen. Der Bischof bat den Vogt, die Sache noch ruhen zu lassen, forderte ihn dagegen auf, die Steine rüsten und fertigen zu lassen.¹⁶⁾ Nach dem Urtheil des Bischofs war Laufen nicht der Ort, wo mit dem Angriff eingeseht werden konnte. Die Verhältnisse lagen hier viel zu ungünstig. Der Verlauf gab dem Bischof Recht. In Pruntrut, wo die geistliche Macht in der Hand des Erzbischofs von Besançon lag und der Bischof über die weltliche Macht verfügte, lag kein Hindernis mehr vor. Mit wuchtig ausholendem Schlage warf der Bischof die evangelische Gemeinde nieder. Auch Urlesheim, das in keinem Bündnisse mit Basel stand, bereitete keine Schwierigkeiten. Am 28. Oktober 1581 führte der Bischof in eigener Person durch eine Predigt und eine Messe den Katholizismus wieder ein. Schwieriger stand die Sache in den Orten, welche mit Basel im Burgrecht standen.

Der Bischof war aber nicht müßig gewesen. Er hatte, was von der bischöflichen Kanzlei, die im Jahre 1559 abgebrannt war, übrig geblieben war, durchstöbert, auch wichtige Aktenstücke und Verträge, die im Bauernkriege nach Kolmar in Sicherheit gebracht worden waren, wieder ausgegraben und alle ehemaligen Rechte des Bischofs und des

Kapitels zusammengestellt.¹⁷⁾ Er hatte das Domkapitel zu überzeugen vermocht, daß, nachdem es selbst seit fünfzig Jahren ins Elend vertrieben worden war, etliche der Stift gehörige Aemter, Vogteien und Herrlichkeiten ganz entfremdet, verschiedene Herrschaften zum Teil verfehzt und zum Teil im Burgrecht mit fremden, der neuen Religion anhängigen Obrigkeiten verfehzt seien, zu befürchten sei, sie möchten der Stift ganz verloren gehen. Er hatte das Kapitel schließlich auch zu dem Versprechen gebracht, in Verbindung mit dem Bischof dahin zu wirken, daß die abgefallenen Untertanen mit der Zeit „durch zimliche Mittel“ wieder zu dem Schaffall Christi gebracht und die Schirmverträge womöglich abgestellt würden. Am 7. April 1581 schloß der Bischof mit dem Domkapitel einen Vertrag, in welchem sie sich gegenseitig verpflichteten, daß weder der Bischof noch das Kapitel in der Sache ohne Wissen des andern etwas vornehme, außerdem aber das Domkapitel die Zusicherung gab, beim Absterben des Bischofs den Nachfolger dahin zu verhalten, die Lösungen der Verträge mit Basel nicht anstehen oder gar ersitzen zu lassen, jeden neuen Domherrn zur Anerkennung des Vertrages zu verhalten.¹⁸⁾ Die Rüstungen waren zu Ende. Der Bischof konnte nun loszschlagen.

2. Der erste Vorstoß in Laufen.

Bischof Blarer hatte schon früher merken lassen, daß er Andersgläubige in seinem Fürstentum nicht mehr dulden wolle. Er hatte am 9. Januar 1576 seinen Vogt in Zwingen angewiesen, sich nach der Zahl, dem Wohnort und den Namen der in seiner Vogtei ansässigen Wiedertäufer zu erkundigen. Daß er schärfere Maßnahmen gegen diese Leute in Aussicht genommen hatte, bewies die weitere Aufforderung, zu erforschen, wie es von altem her mit denen von Wahlen und andern ins Gericht Laufen Gehörigen „der gfangenschafft halben“ gehalten worden sei.¹⁹⁾ Im Früh-

jahr berief auf Befehl des Bischofs der Vogt von Zwingen Haug Gerwikh von Hohenlandenberg die Wiedertäufer seines Gebiets zu sich, stellte ihnen die Frage, ob sie ihren Glauben aufgeben wollten, und gab ihnen acht Tage Bedenkzeit. Allein alle miteinander und nachher jeder einzelne gaben zur Antwort, sie hätten sich schon bedacht, nämlich wenn sie jemand eines bessern unterweisen könnte, dem wollten sie gehorsam nachkommen. Aber sie verhofften, „das sie den rechten glauben haben, vnd wöllen in einer summa sich davon nicht treiben lassen, sonder darbei sterben vnd genesen“. Der Vogt forschte weiter, wenn sie ein Priester oder Prädikant durch das göttliche Wort davon könnte abweisen, ob sie alsdann demselben folgen, der Obrigkeit huldigen und schwören und ihre Kinder taufen lassen wollten. Er erhielt zur Antwort, es gelte ihnen der Priester wie der Prädikant. Sie verweigerten den Eid, erklärten sich im übrigen bereit, ihre Pflicht gegen die Obrigkeit zu erfüllen, nicht aber von ihrem Glauben abzutreten.²⁰⁾

Der Bischof brauchte nicht zu befürchten, daß er über der Verfolgung der Täufer mit Basel in Konflikt geraten werde, da ja Basel auch nicht anders mit ihnen verfuhr. Es wurde den Täufem zu Zeiten das Begräbnis auf den Kirchhöfen verweigert, so daß sie gezwungen waren, hinterrücks der Obrigkeit an einem ungeweihten Orte ihre Toten zu begraben. Als späterhin Basel beim Bischof sich beschwerte, daß eine evangelische Frau in ihrem Garten unter einem Kirschbaume hätte begraben werden müssen, da ihr der Kirchhof in Laufen verweigert worden sei, da konnte der Bischof die Angelegenheit mit der Bemerkung abtun, daß die Frau eine Täuferin gewesen sei und daß Aehnliches auch früher schon mit Wiedertäufern geschehen sei.²¹⁾

Als der Bischof die ersten Schritte gegen die Evangelischen in Laufen unternahm, war Jakob Guggler, der Jüngere, Pfarrer in Laufen. Er war seinem Vater, als dieser 1577 nach Basel ans Spital berufen worden war, im Amte nach-

gefolgt. Ihm zur Seite stand Tobias Rupp von Lindau. Tobias Rupp war 14 Jahre lang Pfarrer in seinem Vaterlande gewesen, war aber wegen seiner „verfluchten Lehre über die Erbsünde“ beurlaubt worden. Er hatte sich mit seiner Frau und einzigen Tochter nach Basel geflüchtet, wo er Verwandte hatte, und hier wegen eines Erbfalls in Habsheim sich aufgehalten und sich Rektor nennen lassen. Er hatte die Zeit benützt, ein Büchlein „Hauptarticul Christlicher Lehr“ zu verfassen, in Basel im Druck herauszugeben und auch dem Rat und Bürgermeister von Lindau zu schicken. Er hatte darin von seiner Irrlehre absichtlich nichts verlauten lassen, dagegen erklärt, daß er in Lindau auf dem Acker des Herrn Feierabend gemacht hätte. Er hatte während seines Aufenthaltes in Basel fleißig die Kirche zu St. Peter besucht und sich mit der Predigt, wie sie in Basel gepflegt wurde, einverstanden erklärt. Der Rat von Lindau hatte das Büchlein konfiszieren lassen und den Prädikanten von Tübingen zur Zensur eingesandt. Er hatte sich aber auch in Basel am 10. September 1578 gegen Rupp beschwert, weil er den wahren Grund seines Abschieds von Lindau verschwiegen und seine Irrlehre in dem Büchlein „listig unterschlagen“ hatte. Er hatte den Wunsch ausgesprochen, daß dem unruhigen, trozigen Flaccianer, der gelehrt hatte, daß der Mensch durch den heiligen Geist wesentlich gerecht und verändert werde wie Lots Weib zu einer Salzsäule, gewehrt werde. Rupp war unterdessen nach Frankfurt verzogen und hatte dort im Elend gelebt. Als ihm von der Klage seiner Heimatstadt berichtet worden war, hatte er sich an die Pfarrer Basels gewandt mit der Bitte, daß ihm weiterhin in Basel Aufenthalt gewährt würde, hatte auch die Hoffnung ausgesprochen, besonders wegen seiner Frau und Tochter, zu einem Pfarramte berufen zu werden. Die Basler Pfarrer, welche vom Räte um ihre Ansicht gebeten worden waren, hatten ein günstiges Urteil über ihn abgegeben. Sie hatten nicht verschwiegen, daß Rupp eine Ansicht vertreten hatte,

welche in Basel verworfen war, aber auch betont, daß er der Aufforderung, sich still zu verhalten, nachgekommen war und sich an die Basler Kirche gehalten hatte, und hatten die Hoffnung ausgesprochen, daß die schwere Zeit ihm zum Guten gereiche, und er „als der gut verschossen Mann, der sunft seine Goben hat, defter eher gewinnen werde“. Der Rat hatte in weitherziger Weise Rupp von neuem Aufenthalt in Basel gewährt und die Stiftsherren von St. Peter hatten ihn bald darauf an das erledigte Diakonat in Laufen berufen.²²⁾

Auch der Schulmeister Heinrich Gasmann war noch in Laufen. Er hatte damals einen Sohn Samuel am obern Kollegium in Basel, mußte ihn mit Büchern und Kleidung unterstützen, hatte außerdem großen Hauszins zu zahlen. Die große Not trieb ihn, die Stiftsherren von St. Peter um eine Zusteuer zu bitten, nachdem der alte Guggler, der kurz zuvor in Laufen gewesen, versprochen hatte, die Bitte vorzutragen, aber nichts angezeigt hatte.²³⁾

Am 28. Oktober 1581 hatte Blarer die Messe in Urlesheim eingeführt. Es ist bemerkenswert, mit welcher Offenheit der Bischof vorgegangen war; nachdem er etliche Untertanen dazu gebracht hatte, die Aufrichtung der katholischen Religion zu verlangen, hatte er wiederholt, zuletzt am 9. August, eine Abschrift der Verträge mit Basel verlangt, mit der Begründung, daß er die Absicht habe, dem göttlichen Begehren der Untertanen zu entsprechen und die katholische Religion vermittlest göttlicher Gnaden wieder aufzurichten. Basel hatte die Verträge nicht ausgeliefert.²⁴⁾ Das Domkapitel erschrak über dieses gewagte Vorgehen, sprach auch die Befürchtung aus, es möchte dem Bischof bei diesen „jetzigen geschwinden vffezigen Zeiten“ „bald was trutz widerfahren“, und riet dem Bischof, sich in Zukunft etwas mehr in Acht zu nehmen.²⁵⁾ Basel schickte anfangs Dezember eine Botschaft zum Bischof. Die Gesandten beklagten sich über die Vorgänge in Urlesheim, sprachen die Hoffnung aus, der

Fürst werde nicht anders gesinnt sein als sein Vorgänger Philipp von Gundelsheim, und baten ihn, wenn er die Absicht habe, die Messe in Pfeffingen einzuführen, von seinem Vorhaben abzustehen. Der Bischof erwiderte, er habe nicht Basel zu Trutz, sondern aus gutem christlichem katholischem Eifer und aus Pflicht, die er seinem Amte schuldig sei, so gehandelt. Er forderte die Gesandten auf, zu berichten, aus was für Gründen, Ursachen und Gerechtigkeiten der Rat dieses Annuten an den Bischof gestellt habe. Die Gesandten gaben ausweichenden Bescheid. Der Bischof aber bestand auf seiner Forderung.²⁶⁾ Der Basler Rat verschob eine Antwort ins neue Jahr, weil der Bürgermeister und andere Ratsherren krank waren und Weihnachten vor der Türe stand.²⁷⁾ Am 3. Januar 1582 berichtete er. Er berief sich auf einen Vertrag vom Jahre 1533 und auf die Tatsache, daß die bischöflichen Untertanen während 50 Jahren unangefochten ihres Glaubens leben konnten.²⁸⁾ Der Bischof entgegnete am 10. Januar, daß die Untertanen vor und nach dem Bauernkriege sich sehr ungehorsam erwiesen und den Bischof gezwungen hätten, der Stift zum Nachteil die Verträge einzugehen. Im übrigen wollte der Bischof nur den Vertrag mit Laufen vom Jahre 1532 kennen, wenn Basel einen solchen vom Jahre 1533 in Händen habe, sollten sie ihn vorlegen. Den Untertanen habe er bei seinem Amtsantritt versprochen, sie bei ihren alten löblichen Rechtungen und billigen Gebräuchen und Gerechtigkeiten zu lassen.²⁹⁾ Basel antwortete, daß es außer dem Vertrage von 1532 „auch etliche daruor und darnach“ in Händen habe, hielt dafür, daß sie undisputierlich gehalten werden sollten, und bat den Bischof, in Pfeffingen nicht vorzugehen.³⁰⁾ Der Bischof ließ sich indessen von seinem Vorhaben nicht abbringen; bereits hatte er in Pfeffingen einen Altar herrichten lassen. Er erwiderte Basel, daß es keinen Grund habe vorbringen können, durch welchen dem Bischof sein Vorhaben gewehrt würde, daß es aber gegen sein Gewissen sei, denen, die katholischer Re-

ligion gewesen seien oder die Lust und Eifer dazu erhalten hätten, sie vorzuenthalten. Er forderte darum Basel auf, ihn in seinem Vorhaben nicht zu stören.³¹⁾ Am 2. Februar erschien der Bischof in Pfeffingen, las die Messe, versetzte der Gemeinde seine Seele, daß er den rechten Glauben habe; wenn der katholische Glaube nicht der ächte sei, so solle der Teufel ihn auf der Stelle und in aller Gegenwart wegholen. Der Bischof sprach sich den Sieg zu.³²⁾

Der erste Schritt war getan. Jetzt kam Laufen an die Reihe. Der Bischof hatte den 18. Februar als Tag festgesetzt, wo er „mit Beistand göttlicher Gnaden“ die wahre katholische Religion im Städtlein Laufen anzurichten gedächte. Der Altar war bereitgestellt. Nach Delsberg, wo er sich aufhielt, ließ er sich von seiner Schwester „der gemalt Tücher eins“, die er jüngst in Pruntrut gekauft hatte, wohl verwahrt, „das es nit besudelt werde“, zusenden.³³⁾ Am 17. Februar schickte er seinen „Vortrab“, den Probst von Münster, den Custos von Delsberg mit einigen andern Geistlichen, nach Laufen voraus. Hinterrücks des Rats verschafften sie sich vom Statthalter Bartli Frey die Kirchenschlüssel. Als der Rat die Gesandtschaft nach dem Grunde ihres Erscheinens fragte, wurde ihnen geantwortet, der Bischof werde am folgenden Tage persönlich erscheinen und ihnen anzeigen, was er sich vorgenommen habe. Die Erregung war groß. Etwa dreißig Bürger liefen auf das Rathhaus in der Absicht, die bischöflichen Geistlichen zu überfallen. Die beiden Prediger Guggler und Rupp mahnten sie von ihrem Vorhaben ab.

Spät am Abend wurde den Untertanen in den Dörfern Brislach, Wahlen, Röschenz, Dittingen und Zwingen durch die Amtleute befohlen, am folgenden Tage samt und sonders, Mann und Weib, Jung und Alt sich in der Pfarrkirche in Laufen einzufinden. Noch in der Nacht berichtete der Rat von Laufen durch einen Eilboten das Vorgefallene nach Basel und bat flehentlich, „der Rath von Basel möchte ihnen einen treuen väterlichen Rath und Hülfe erteilen“.³⁴⁾

Am folgenden Tage rückte der Bischof in Begleitung Dr. Jakob Meyers, eines Priesters Bernhart Pillonius, Pfarrherrn von Masfmünster³⁶), den er sich hatte kommen lassen, des Propstes von Münster und einiger Udeliger in Laufen ein. Sogleich wurden die Untertanen mit Frau und Kind in die Kirche befohlen. Die Bürgerschaft versammelte sich mit den beiden Predigern auf dem Rathause. Diese fragten die Gemeinde, ob sie sie für ihre wahrhaftigen Prediger erkennen und ob sie bei ihnen und in ihrer Lehre bleiben wollten? Einmütig lautete die Antwort: Ja, sie wollten Gut und Blut, Leib und Leben zu ihnen setzen. Ein Mitglied des Rats, Conrad Gut, forderte auf: Wer nicht daran sein will, der soll abtreten. Keiner trat ab. Nun wurde beraten, ob man der Aufforderung des Bischofs gehorchen wolle oder nicht. Die Alten rieten, den Bischof anzuhören. Wollte er aber Messe halten, so sollte die ganze Gemeinde die Kirche verlassen. Die Jungen waren anderer Meinung. Ihr Wortführer ließ sich vernehmen: „Es hat unser gnädiger Fürst und Herr Brief und Siegel gegeben, er wolle uns bei unsern hergebrachten Gebräuchen bleiben lassen und dieselben mehren und nicht mindern. Darauf haben wir ihm auch gelobt und geschworen; so ist auch unser Brauch gewesen jetzt in die fünfzig Jahre her, daß man das heilige Evangelium geprediget hat, darum darf man nit lang losen, was man uns vorhalten wolle, man weiß es vorher wohl, er will die Messen einrichten, wie er auch gethan hat zu Pseffingen; derohalben wäre mein Rath, weil er uns nicht hält, was er uns verheißt, so wollen wir ihm auch nichts halten und deswegen die Thore zuschlagen und in der Kapelle lassen zur Kirche läuten wie von Altem her geschehen. Wollen sich die Pfaffen unnütz machen, so wollen wir ihnen die Köpfe darzu bläzen und wer daran sei, der hebe auf.“ Alle Hände flogen in die Höhe. Die Prediger mahnten zur Ruhe und baten um Gotteswillen nicht aufrührerisch zu sein. Ihr Rat drang durch. Die Gemeinde entschloß sich,

den Bischof anzuhören, aber sofort die Kirche zu verlassen, sobald man zu „mexlen“ anfange. Die ganze Gemeinde mit den Predigern zog in die Kirche. Bereits waren der Altar aufgerichtet, ein Altargemälde aufgestellt und etliche Lichter angezündet. Der Bischof hatte sich mit seiner Begleitung eingefunden. Auf einem Stuhle sitzend, hielt er an die versammelte Gemeinde die folgende Rede: „Ehrbare, liebe getreue Unterthanen! Nachdem ich zu Urlesheim und Pfefingen die catholische Lehre angefangen habe, bin ich auch allher nach Laufen gekommen, dieselbe auch bei euch anzufangen. Und daß ich solches thue, geschieht wegen meines tragenden bischöflichen Amtes, denn ich jemals Bischof zu Basel bin und hab mich nicht selbst eingedrungen, sondern bin dazu ordentlich berufen worden. Dieweil ich aber sehe, daß ihr in großer Blindheit steket, und von den Lehrern und Gesellen seid verführt worden, hab ich nicht unterlassen können, euch solches anzuzeigen und zu warnen, auf daß ihr wieder umkehret zu der wahren uralten catholischen Kirche, in welcher euere lieben Altvordern gestorben und selig geworden sind. Werdet ihr mir folgen, wohl euch, wo nicht, wehe euch! Folget ihr, so will ich euer lieber Landesfürst, Herr und Vater sein, wo nicht, so werde ich verursacht werden, andere Mittel und Wege vorzunehmen, wie ich dann wohl weiß, womit ich euch gehorsam machen will, ja Oberkeit halben Macht und Gewalt habe, euch aus dem Lande zu jagen und andere darein zu setzen und wird endlich euer Blut auf euern Kopf und ich vor Gott entschuldiget sein, wie der Herr zum Propheten Ezechiel spricht: Wenn du den Gottlosen warnst und er folget nicht, so ist sein Blut auf seinem Kopf und du bist entschuldiget.

Und was ich euch will lehren, ist nicht eine neue Lehre, die nur fünfzig oder sechzig Jahre gewährt, sondern achthundert oder in die fünfzehnhundert Jahre; denn der Apostel Petrus der Anfänger und der erste Papst zu Rom gewesen ist, wo er auch zwanzig Jahre regiert hat. Also haben auch

alle Päpste bis auf den jetzigen einhelliglich gelehret wie Petrus, wie wir auch bekennen in unserm uralten catholischen Glauben: Ich glaub und bekenne eine einige heilige christlich catholische Kirche. Dagegen siehet man, daß die neue Lehre nicht die wahre Lehre sein kann, dieweil sie nicht einig ist, sondern sie sind selber uneins untereinander wie Hunde und Katzen, wie das Concordi-Buch genugsam ausweist.

Man kann auch daraus sehen, was es für eine Lehre sei, zu welcher der Teufel geholfen hat. Denn daß Martin Luther die Mess abgethan hat, ist geschehen aus Trieb des Teufels, wie er es selber bekennet im Buche von der Winkelmesse.

Derohalben weil dem also ist, so wollet ihr wieder umkehren zur wahren catholischen Kirche und Lehre, in welcher euere lieben Altvordern gelebt und gestorben sind.

Es haben auch Bischöfe zu Basel vor 460 Jahren in diesen Landen gelehret, was ich euch will lehren, und daß dieses die echte Lehre sei, so will ich mein Leib und Seele zum Pfand setzen. Ich will euch auch versorgen mit Priestern, die euch dermaßen lehren werden, daß ihr keine Klage haben werdet, wie es auch jetzt wird verkündigt werden, wie ihr es alsobald hören werdet."

Nachdem der Bischof geendet hatte, trat Dr. Jakob Meyer auf die Kanzel, behandelte das Gleichnis vom Säemann nach Lucas 8 und führte über die evangelische Lehre folgendes aus: „Sie sei etwas Neues, so nur sechzig Jahre gewähret, während die catholische nun schon fünfzehnhundert Jahre alt sei. Die Reformierten wissen den catholischen Priestern nichts vorzuwerfen, denn daß sie Huren haben, während sie selbst neben den Eheweibern Huren haben. Es sei freilich nicht recht, wenn die Priester Huren haben, aber der gemeine Mann soll nicht sehen auf die Werke, sondern auf das Wort, welches der göttliche Same sei. Ein Bauersmann frage auch nicht darnach, Gott geb wie der Säemann

angezogen, ob er zerlumpt und zerfetzt gekleidet sei, wenn er ihm nur guten Samen in seinen Acker säe. So lese man in einer Historie bei den Alten, es sei einst ein Bauer zu einem Waldbruder gekommen, daselbst sei ein hübsch lieblich Wasser geflossen. Da habe der Bauer gefragt: Ei, wie ist dieß so ein schönes Wasser! Darauf habe der Waldbruder geantwortet: Komm, ich will dich zum Ursprung führen, und da sie dazu gekommen, sei das Wasser aus einem Rostkopf entsprungen. Also ob schon die Priester gottlos sind, sei doch das Wasser, das ist Gottes Wort, so aus ihnen sich ergießet, schön, lieblich und fein. So habe ferner der Teufel mit Luther zu schaffen gehabt, so seien die Lutherischen selbst miteinander uneinig, so mache der Glaube allein nicht selig, sondern die Werke, so stehe den Laien nicht zu, die Schrift zu lesen, sie werden darob mehr geärgert denn gebessert, wenn sie die Exempel Loths, Davids und anderer lesen, so haben die Lutherischen keinen rechten Beruf, sondern sich selbst aufgedrungen."

Nach Vollendung der Predigt wurde mit der Messe begonnen. Die ganze evangelische Zuhörerschaft entfernte sich aus der Kirche; es blieben nur noch drei junge Leute zurück, die der Neugierde nicht zu widerstehen vermochten, während viele aus der Nachbarschaft anwesend waren. Um halb zwölf Uhr war die Feier zu Ende. Während des ganzen Morgens war ein Priester oben im Turm gewesen und hatte Aussicht gehalten, ob ein Fremder komme, um alsdann ein Zeichen mit der Glocke zu geben.

Um Nachmittag wurde in der St. Katharinentkapelle zur evangelischen Predigt zusammengeläutet. Außer vielen Einheimischen fanden sich auch Fremde ein, unter ihnen „als Spion“ der Probst von Münster und ein anderer Priester. Der Ernst der Stunde lag über der Gemeinde. Sie gab ihm Ausdruck, indem sie vor der Predigt das Lied anstimmte: „Ein' feste Burg ist unser Gott, ein' gute Wehr und Waffen.“ Alsdann bestieg Pfarrer Gigger die Kanzel.

Er hatte sich vorgenommen, an Hand von Luk. 18, 31—34 über das Leiden Christi zu reden. Er wiederholte nun aber noch einmal die Klagepunkte der Katholischen, um sie mit dem Worte Gottes kürzlich zu widerlegen als der Lehrer und Prediger der Gemeinde, dem es zusteht, zu antworten und die Ehre und Lehre des Herrn Jesu Christi zu verantworten.

„Was den ersten Artikel belanget, so ist unsre Lehre nicht eine neue, sondern die uralte, welche im Paradiese angefangen hat, als nämlich Gott unsern ersten Eltern verheißt, des Weibes Same solle der Schlange den Kopf zertreten.“ Nach diesen Verheißungen zog er andere an, die Abraham und den Propheten zuteil geworden sind, und sagte dann von Christus, er habe allein auf sich gewiesen mit dem Worte: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. Er habe nicht gesagt: Gehet zu meiner Mutter oder zu St. Peter oder zu einem andern Heiligen. „So weisen auch die h. Apostel allein auf Christum, wenn sie sprechen: „Es ist in keinem Andern Heil, es ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen sie können selig werden, als der Name Jesus.“ Item: Daß wir durch den Glauben an ihn das ewige Leben haben. So lehren nun auch die evangelischen Lehrer nichts anderes und darum sei ihre Lehre keine neue, sondern die alte Lehre Christi und seiner Apostel; man habe sie also fälschlich angeklagt, wenn man heute morgen behauptet hatte, sie haben eine neue Lehre.“

„Hinsichtlich des zweiten Punktes, daß nämlich auch die Prädikanten Huren haben, so thue man allen frommen Predigern damit Unrecht; wenn aber solche gefunden werden, so werden sie deßhalben bestraft. Es sollten aber die Hochgelehrten und geistlichen Prälaten auf sich selbst sehen und nicht andern einen Spritzen wollen aus dem Auge ziehen, während sie selbst einen Trottbäum in ihrem Auge haben; denn so man ihren Stand ansehe, so seien sie mit Huren umhängt, wie ein Jakobsbruder mit Muscheln; sie sollten be-

denken, was Paulus sage: Kein Hurer möge das Himmelreich ererben und solche seien je und je von Gott gestraft worden, wie an denen in der Sündfluth zu Sodom und andern zu sehen. Sie schlagen aber solches in den Wind, fahren in Sünden und Lastern fort, bis sie hier zeitlich und dort ewiglich verderben.

Auf die Klage, daß Luther mit dem Teufel zu tun gehabt habe, antwortete er, das sei in seinen Schriften nicht zu finden, aber er möge wohl von demselben angefochten worden sein, wie andere Menschen mehr. Es sei ein böses Argument also zu schließen: Der Luther ist vom Teufel angefochten worden, darum ist seine Lehre falsch. Dergestalt müßte ja auch Christi Lehre falsch sein, da er auch vom Teufel versucht worden ist. Sei Luther von ihm angefochten worden, so habe er ihn doch nicht getödet und hingeführt wie etliche heilige Väter, als Sylvestrum den I.³⁰) und Alexandrum den VI.

Was den vierten Punkt betreffe, daß man uneinig sei, so beweise dies noch nicht, daß ihre Lehre falsch sei, und wenn man in etlichen Punkten spänig sei, so sei es doch wäßer, man sei uneins um der Wahrheit willen, denn einig in den Lügen. Und was sie ihnen deshalb viel vorwerfen wollen, da sie doch selbst untereinander uneins seien? Ein Concilium verdamme das Andere, ein jeder Orden wolle besser sein in Werken und Verdiensten als der Andere und haben oft gegen einander geschrieben.

Auf den fünften Punkt antwortete er, der Glaube allein mache nach der Schrift selig, die Werke aber seien Früchte des Glaubens."

Zum Schlusse sprach er noch vom Leiden Christi, von dessen Form, Ursache und Endzweck, und ermahnte das Volk, daß es standhaftig sei bei erkannter Lehre, das Evangelium nicht verleugne, noch des Papstes Greuel annehme, und schloß: Er wolle Gott ernstlich bitten, daß Er es bei seinem Worte erhalten möge, daß es auf die Nachkommen gebracht werde. Die Gemeinde stimmte das Lutherlied an: „Erhalt

uns, Herr, bei Deinem Wort und wehr' des Papsts und Türken Mord, die Jesum Christum, Deinen Sohn, wollen stürzen von seinem Thron."

Das ernste Wort hatte seine Wirkung nicht verfehlt, auch nicht auf die katholischen Zuhörer. Aeußerte sich doch der Propst von Münster im Wirtshause dem Bischof gegenüber: „Pfui Teufel! Der Prädicant hat sich nicht anders gestellt als wenn er einsmals in Himmel wollt, wie ein Bauer in die Hofen“, worauf der Bischof sagte: Er wollte, er wäre auch dabei gewesen, so wollt er eine Predigt darauf getan haben.

In Basel hatte am selben Morgen der geheime Rat sich versammelt und über die Maßnahmen beraten. Er hatte sofort den Bürgern in Laufen geschrieben: „Wir hätten uns solcher schimpflichen Ueänderung nicht versehen und können Euch für dießmalen keinen bessern Rath geben, denn daß Ihr Gott den Herrn anrufet, Euch vor der meßischen Abgötterei zu bewahren und Euch standhaft bei eurer bisher aus seinem heiligen Worte erlernten und bekannten heiligen, seligmachenden und christlichen Religion erzeiget, es sei gleich der Herr Bischof persönlich, oder es seien Andere da. Und wo man Euch etwan davon abzutreten zumuthen würde, da sollt Ihr Seiner fürstlichen Gnaden fürbilden, daß sie Euch, wie ihre seligen Vorfahren gethan, ungeändert bei der Religion, wie sie Euch gefunden, bleiben lassen, wie sie es bei Antritt der Regierung zugesagt haben.“ Der Rat hatte sie aufgefordert, die Worte, die vom Bischof und seinen Leuten an sie gerichtet worden, schriftlich aufzuzeichnen und aufs schnellste nach Basel zu senden, da er gesonnen sei, ihnen als getreuen Bürgern behülflich und beraten zu sein. Im Laufe des Nachmittags langte das Schreiben in Laufen an. Als es im Rate von Laufen gelesen wurde, war niemand, dem nicht die Augen naß wurden. Man war froh über die Zusage und treue Verheißung. Als der Bischof von dem Berichte Wind bekommen hatte, begehrte er zu wissen, was die Herren von

Basel geschrieben hätten, und verlangte die Auslieferung des Briefes. Der Rat gab aber keine Antwort. Als die Nacht angebrochen war, zeigte der Bischof an, daß er nicht länger warten könne, da er verreisen müsse. Er wolle aber sehen, was er in dieser Sache weiter tun werde. Uergerlich über diesen Ausgang vertritt er nach Delsberg.

Was der Rat von Basel empfohlen hatte, es möchte, was der Bischof und seine Leute redeten, aufgezeichnet werden, war schon geschehen. Tobias Rupp hatte in der Kirche selbst das Wichtigste nachgeschrieben, indem er dem Priester Dr. Meyer unter den Augen gestanden und ihn schamrot gemacht hatte. Er schrieb noch am selben Tage an Dr. Ulrich Essig, Pfarrer zu St. Peter, seinen Vorgesetzten. Dasselbe tat auch Joh. Jak. Suggler, indem er dem Rats-
herrn Melchior Hornlocher über die Ereignisse berichtete.³⁷⁾ Noch mehr. Rupp eilte, nachdem er gepredigt hatte, „gestraß“ nach Basel. Er wurde bei Dr. Essig gesehen.³⁸⁾ Die Gemeinde versammelte sich, nachdem der Bischof weggeritten war, mit den Meyern von Zwingen, Röschenz, Blauen, Dittingen und Wahlen und beschloß, am folgenden Tage wieder zusammenzukommen, um einen Ausschuß von je einem Vertreter aus jeder Gemeinde zu wählen und durch ihn Basel um Hilfe, Rat, Schutz und Schirm zu bitten. Am folgenden Tage gingen die Boten nach Basel ab. Der Rat von Basel faßte ein Schreiben ab, welches die Gemeinde Laufen und die Dörfer der Vogtei Zwingen dem Bischof einreichen sollten. Am Dienstag, den 20. Februar, übergaben die Basler Gesandten das Schreiben. Sie blieben in Laufen über Nacht. Das Schreiben ging an den Bischof ab. Die Untertanen entschuldigten sich beim Bischof, daß sie nicht sofort eine Antwort hätten geben können, da es sich um eine so hochwichtige, das Seelenheil und Gewissen belangende Sache gehandelt hatte, die in einer so schnellen, zuvor ungekannten Eile nicht beantwortet werden konnte. Sie baten, daß der Bischof sie bei ihrer Religion lassen wolle,

wie er ihnen bei seinem Antritt versprochen habe, und daß er den Abgeordneten die Antwort geben möge.³⁹⁾ Der Bischof entließ die Boten, traf aber sofort seine Maßregeln. Da er voraussah, daß die Laufener nach Basel schreiben und Gesandte von Basel nach Laufen kommen würden, gab er dem Vogte von Delsberg, Mary Hug, Weisung, mit dem Vogt von Zwingen den Gesandten Basels gegenüber Autorität zu bewahren, sich zu setzen und die baslerischen Gesandten mit den Untertanen stehen zu lassen, alsdann sie zu fragen, was sie wollten, und wenn sie antworteten, daß sie von den Herren von Basel geschickt seien, ihnen mitzuteilen, daß sie abtreten sollten; wenn sie sich auf das Burgrecht beriefen, ihnen zu erklären, daß der Bischof dessen nicht geständig sei. Dem Vogt von Zwingen, Jakob Reutner, befahl er, die Laufener vor sich zu laden und ihnen im Namen des Bischofs zu eröffnen, daß der Fürst die Strafe für die Widersetzlichkeit der Gemeinde sich vorbehalte, daß sie den Brief mitteilen, den sie nach Basel gegeben, oder berichten, was sie mündlich zu verrichten befohlen hätten, und die Antwort Basels vorlegen sollten, daß sie nicht wieder in dieser Weise bei Basel Rat suchen und gegen die Priester, die den alten katholischen Glauben verrichten, nichts Tätliches vornehmen und die katholisch Gesinnten nicht schmähen noch abtrünnig machen dürften. Der Fürst gab weiterhin dem Vogte Auftrag, die beiden Prädikanten vor sich zu bescheiden und ihnen zu gebieten, daß sie sich in der Predigt „aller Bescheidenheit“ verhalten, gegen die katholische Religion und die Priester nichts einführen, „sondern dem Text in Predigen nachthun sollten.“ Der Vogt erhielt auch Auftrag, den Untertanen, wenn sie sich auf das Burgrecht berufen sollten, mitzuteilen, daß der Bischof kein Burgrecht anerkenne; denn es seien eidgenössische Abschiede vorhanden, durch welche das Burgrecht kassiert sei.⁴⁰⁾

Die Erregung in Laufen wie in Basel war groß. Es ging in Basel die Rede, es sei an etliche Zünfte der Befehl

ergangen, sich mit Wehr und Harnisch zu rüsten, einige Räte seien nach Laufen und zum Bischof abgesandt worden mit dem Auftrag, den Altar aus der Kirche zu entfernen samt allem, was dabei sei, und wenn ein Priester Messe halten wolle, ihn gütlich abzuweisen. Aber auch aus Laufen kam die Kunde, daß die Untertanen heimlich sich rüsteten und sich weigerten, in Zukunft in die Kirche zu gehen, wenn man ihnen schon gebiete, daß auch die fünf Dörfer des Birsecker Amtes sich mit den Laufenern verbündet hätten, die katholische Religion nicht anzunehmen. Auch von den Bernern wurde behauptet, daß sie rüsteten. Der Bischof selbst erschien in Gefahr. Am Sonntag, so wurde berichtet, sei einer in Laufen in der Kirche mit einer Büchse gewesen, um den Bischof zu erschießen, und hätte sein Vorhaben ausgeführt, wenn der Prädikant ihm nicht abgewehrt hätte, und in Basel hätten fünf Männer geäußert, wenn sie wüßten, daß sie nicht gestraft würden, so wollten sie den Fürsten umbringen.⁴¹⁾

Wie der Bischof vorausgesehen hatte, erschien — es war am 23. Februar — eine Gesandtschaft von Basel, nämlich der Bürgermeister Von Brunn und drei Ratsherren. Sie baten den Bischof, er möge doch die Untertanen bei ihrem Glauben lassen. Der Bischof ließ antworten, daß Laufen ihm angehöre und daß er das Burgrecht nicht anerkenne, daß er es nicht für nötig halte, sein Vorgehen noch einmal zu begründen. Dagegen verlangte er von den Gesandten eine Abschrift des Burgrechts, da er eine solche in seiner Kanzlei nicht gefunden habe. Als die Basler erklärten, daß sie sich eines solchen Begehrens nicht versehen hätten, und um Stillstand baten, entgegnete der Bischof, es sei billig, daß das Burgrecht aufgelegt werde, damit es beiderseits besprochen werden könne. Wenn eine vidimierte Abschrift vorliege, wolle er Antwort geben. Um den Baslern seine „sundere lieb und fründschaft“ zu beweisen, erklärte er sich bereit, die Anrichtung der katholischen Religion in den fünf Dörfern des Birsecks noch eine Zeitlang einzustellen. Was Laufen belange, wo die

katholische Religion ins Werk gerichtet sei, und wo der Bischof niemanden zwingen, daneben auch der Prädikant zugelassen werde, möge sich der Rat zufrieden geben. Der Bürgermeister warf noch die Frage auf, ob man es machen werde wie in Urlesheim, wo man dem Prediger die Kirche zuschließe? Die Boten kehrten unverrichteter Dinge zurück.⁴²⁾

Auf den folgenden Sonntag wurde die Gemeinde Laufen mit samt den Untertanen in den Dörfern wieder „zu früher Tageszeit“ in die Kirche gerufen. Der Vogt von Delsberg, Marr Hug, hatte Auftrag erhalten, sich nach Laufen zu verfügen.^{42a)} Die Gemeinde zögerte, der Aufforderung der bischöflichen Beamten Folge zu leisten. Der Delsberger Vogt verfügte sich auf das Rathaus, stellte den Meyer zur Rede und gebot den Prädikanten, die auch dort waren, sich behutsam zu halten, sonst werde ihnen der Fürst den verdienten Lohn geben. Tapper erklärte ihm Tobias Rupp: „Man werde die Wahrheit reden und sich vor keinem weltlichen Arme fürchten.“

Die Gemeinde schickte sich an, in die Kirche hinauszugehen. Als sie vor dem Tore war, entstand plötzlich eine Panik. Es wurde der Ruf: Verrätere! laut. Viele kehrten lärmend um. Stimmen überkündeten den Lärm, man solle die Tore schließen und zur Wehr greifen. Dem Ruf wurde Folge gegeben, die Geschütze auf den Türmen wurden auf die bischöflichen Gesandten gerichtet. Jakob Thembli von Dittingen schrie, man solle auf die Pfaffen los, er wollte auch einen Pfaffen erschossen haben, wenn er ihn gefunden hätte. Den Priestern, die mitgebracht worden waren, wurde darüber so bange, daß sie sich im Wirtshaus unter das Dach verkrochen. Tapperer verhielt sich der Landvogt, Hans Hügin. Er trat unter die Menge, die aus der Kirche zurückflutete, richtete die Forderungen des Bischofs aus und verlangte Antwort. Die Gemeinde erbat sich Bedenkzeit. Sie wurde bewilligt. Es trat wieder eine gewisse Beruhigung ein, so daß ein Priester

die Gelegenheit benützte, an die Leute eine Predigt zu halten und gleich darauf eine Messe zu lesen. Die Laufentaler wollten jedoch nicht zuhören.⁴³⁾

Johann Jakob Guggler berichtete noch am selben Tage seinem Schwager Wolfgang Sattler nach Basel. Am folgenden Tage kamen etwa dreihundert Laufentaler auf der Rennmatte zusammen. Hans Hügli, der Ammann von Zwingen, Conrad Scherrer und der Meyer von Laufen, Bartli Frey, waren die Wortführer.⁴⁴⁾ Die Stimmung war eine ungeteilte, die Haltung der Gemeinde zeigte jene Entschlossenheit, gegen welche nicht so leicht aufzukommen ist. Die Bürger verbanden sich, „vom Glauben nicht zu weichen und eher Gut und Blut daran zu hängen“. Man wollte aber der Sache sicher sein. Es wurde darum erkannt: „Wer zu der Mess gon well, der soll nebendt sich ston.“ Keiner meldete sich. Bartli Frey, der Statthalter, wurde über die Ablieferung der Kirchenschlüssel zur Rede gestellt. Er gab die Erklärung ab, er sei hinterlistet worden und habe nicht gemeint, daß die Absicht bestehe, die Messe einzuführen; er wolle wie die andern bei der Gemeinde leben und sterben. Man hielt es indessen für ratsam, noch einmal an den Bischof mit der Bitte zu gelangen, er möge sie bei ihrem Glauben lassen. Am 28. Februar ging das Schreiben an den Bischof ab. Die Untertanen antworteten zunächst auf die drei Forderungen des Bischofs. Sie betonten, daß bisher je und je gebräuchlich gewesen sei, in vorfallenden Nöten sich in Basel beraten zu lassen; sie meldeten, daß Basel ihnen geraten habe, den Bischof anzuhören und dann dem Bischof zu antworten, und baten, der Bischof möge, da sie mit Basel im Burgrecht stünden, sie bei solchem wohlhergebrachten Gebrauche gnädiglich verbleiben lassen. Sie versprachen, wie bisher die Priester und katholisch Gesinnten unangetastet zu lassen, und wünschten, daß, wenn einer oder mehrere das übersähen, nicht die ganze Gemeinde verantwortlich gemacht werde. Mit besonderm Nachdruck aber drangen sie in den Bischof, er möge die Messe

wieder abstellen und sie bei der evangelischen Lehre und Predigt gnädiglich bleiben lassen.⁴⁵⁾

Der Bischof wies den Vogt von Zwingen an, die Laufener auf den folgenden Sonntag, den 4. März, vormittags 8 Uhr zusammenzurufen und selber auch zu erscheinen. Dem Vogt von Delsberg gab er ebenfalls Auftrag, sich auf den genannten Tag nach Laufen zu verfügen und von der Gemeinde zu verlangen, den Burgrechtsvertrag im Original vorzulegen oder in Gegenwart des Vogts eine Abschrift herzustellen, damit der Fürst besser antworten könne, und wenn sie sich dazu nicht verstehen wollten, ihnen bei ihren Eiden zu gebieten.⁴⁶⁾

Als der Vogt von Delsberg am Sonntag Morgen in Laufen angekommen war, ließ er sofort den Rat des Städtchens, die Meyer der Dörfer und etliche Abgeordnete, etwa vierzig Männer, ins Rathhaus kommen und legte ihnen den Befehl des Bischofs vor. Die Vertreter der Gemeinde wiesen das Ansinnen zurück. Sie verlangten Bedenkzeit. Das Begehren wurde abgeschlagen. Der Vogt redete ihnen zu, konnte sie aber nur zu dem Versprechen bringen, sich unterreden und nach dem Essen Antwort geben zu wollen. Der Vogt mußte sich ins Unvermeidliche fügen. Er verlangte vom Ammann von Zwingen den Schlüssel zur Kirche und forderte ihn auf, das erste Zeichen zur Messe geben zu lassen.

Unterdessen aber waren einige junge Leute zur Tat geschritten. Sie hatten die Kirche aufgebrochen, den Altar zerbrochen, „den ganzen Meßkram“ aus der Kirche entfernt und auf den Kirchhof geworfen. Als Hans Hügli, des Ammanns Sohn, dem der Befehl zum Läuten gegeben worden war, vor das Tor auf die Brücke kam, saßen viele da. Er redete Claus Müller von Brislach an, er sollte ihm helfen läuten. Da brauste Conrad Scherrer von Zwingen auf und drohte mit einem großen Schwur: „Wenn er gehe, so wöll er ine über die Bruck in den Weiher geschneyen.“ Der Knecht des Junkers Römerstal begleitete Hügli. Als sie auf den Kirchhof

kamen, fanden sie alle Sachen zerbrochen. Sie kehrten um. Als sie gegen das Städtlein kamen, begegnete ihnen der Pfarrer von Delsberg, der die Messe lesen wollte. Sie erzählten ihm, was sie gesehen hatten. Als sie mit ihm auf den Kirchhof zurückkamen, standen acht junge Leute, unter ihnen des Amtmanns Sohn, vor der Türe und wehrten dem Pfarrer den Eintritt: „Die Kirchen wer ir.“ Sie kehrten ins Rathaus zurück. Der Vogt von Delsberg beklagte sich gewaltig beim Rat. Allein dieser erklärte, daß er von allem dem nichts wisse. Der Prädikant Sigger verließ das Rathaus, ging in der Stadt auf und ab, stellte die Jungen, brachte sie zusammen und redete ihnen zu. Der Vogt von Delsberg forderte den Rat bei den Eiden auf, mit ihm in die Kirche zu kommen, um zu sehen, wie man in der Kirche hausgehalten habe. Als der Vogt vom Rathaus herabkam, berichtete ihm der Herr Propst, die Stadttürme seien mit Leuten und Geschütz versehen; es werde gefährlich sein, ohne Sicherung hinauszugehen. Der Vogt redete die ganze Menge an, die unter dem Thor und vor dem Rathause stand: Es sei ihnen noch wohl bewußt, wie sie am vergangenen Sonntag gegen die bischöflichen Gesandten zur Wehr gegriffen und die Geschütze auf sie gerichtet hätten; wenn sie noch dieselbe Gesinnung hätten, so sollten sie sich erklären. Die Menge verlangte durch die Amtleute einen „Verdant“. Nach einiger Zeit sagten sie den Gesandten Sicherheit zu. Die Gesandten begaben sich in die Kirche. Sie fanden die Nebentür erbrochen, die beiden Kerzen zerstückelt, das gemalte Tuch in kleine Stücke, dergleichen die alten Tücher der Länge nach etwa vier oder fünf Finger breit in kleine Streifen zerrissen auf dem Kirchhof. Der Vogt war entrüstet und erklärte den Umstehenden, der Bischof werde diesen Frevel schwerlich ungestraft lassen. Die Messe konnte nicht gelesen werden, dagegen forderte der Vogt die Leute auf, zur katholischen Predigt zu kommen. Allein es kam niemand in die Kirche.

Als der Vogt in die Stadt zurückgekehrt war, rief er

die Meyer der Dörfer zu sich. Sie erklärten ihm, in Religionsfachen wollten sie es mit Laufen halten, mit dem Kirchenfrevell hätten sie nichts zu schaffen, das sollten die von Laufen verantworten, das Burgrecht hätten sie seinerzeit mit Laufen angenommen und darum jährlich der Stadt Basel 6 S bezahlt. Als der Vogt am Abend verreiten wollte, kam der Amtmeyer mit der Bitte, ihnen drei oder vier Tage Bedenkzeit zu geben, um den Burgrechtsbrief zu suchen. Er hatte die Absicht, Zeit zu gewinnen, um mit Basel zu verhandeln. Der Vogt schlug das Begehren ab.⁴⁷⁾ Der Rat sollte sich herbeilassen, das Burgrecht aus dem Original Wort für Wort abschreiben zu lassen und die Abschrift dem Bischof zuzuschicken. Ja der Bischof wünschte auch das Original einzusehen. Er versprach, es nach Einsicht der Gemeinde wieder zuzustellen; allein die Laufener weigerten sich, dem Verlangen des Bischofs zu entsprechen.⁴⁸⁾

Am folgenden Tage berichtete der Delsberger Vogt dem Bischof. Er schloß: „In Summa: alle sachen werden ie länger ie böser.“ An allem sei der Prädikant die vornehmste Ursache. Er sollizitiere die Untertanen ohne Unterlaß. Der Junker rede ihm nichts dawider, sondern entschuldige ihn.⁴⁹⁾ Der Bischof sah ein, daß er nicht so leicht und rasch zum Ziele komme, wie es in Pruntrut geschehen war, weil die Vorbedingung fehlte, daß er neben dem geistlichen auch das weltliche Schwert in Händen habe, daß, so lange Laufen mit Basel im Burgrecht stehe, alle weiteren Bemühungen erfolglos seien. Unter dem frischen Eindruck der ärgerlichen Vorfälle kam der Bischof zu dem raschen Entschluß, „die Handlung noch zur Zeit“ einzustellen und sie vor gemeinen Eidgenossen erörtern zu lassen. Er forderte darum den Propst von Münster auf, den Priester Bernhart Pillonius von Mafsmünster wieder heimwärts abzufertigen.⁵⁰⁾

Basel hatte von den Vorgängen sofort Kunde erhalten.

Man war über diese Wendung der Dinge etwas erschrocken. Der Rat empfahl den Laufenern, sich beim Bischof zu entschuldigen. Sie taten es, indem sie dem Fürsten versicherten, daß weder der Rat noch die Mitbürger die Täter kennen. In Bezug auf das Burgrecht schlugen sie dem Bischof das Recht vor.⁵¹⁾ Der Bischof antwortete, daß er sich die Strafe vorbehalte, und verlangte bis zum folgenden Sonntag die Vorlage des Burgrechtsvertrages.⁵²⁾ Am 10. März 1582 erklärte die Gemeinde, nachdem sie von Basel in dieser Hinsicht Weisung erhalten hatten, daß sie keinen Vertrag vorlegen könne, aber tatsächlich mit Basel im Burgrecht stehe, auch nicht wisse, ob Basel etwas Schriftliches in Händen habe.⁵³⁾

3. Die schiedsgerichtlichen Verhandlungen und der Vertrag von Baden.

In Basel hatte über den zunehmenden Schwierigkeiten die Meinung sich gezeigt, den ganzen Handel mit Waffengewalt zur Entscheidung zu bringen. Der Rat hielt zurück, forderte jedoch Dr. Basilius Amerbach auf, ein Gutachten über die Sache einzureichen. Amerbach war nun entschieden der Meinung, daß alles versucht werden müsse, um einen Waffengang zu vermeiden. Die Sache vor das Kammergericht zu ziehen, riet er entschieden ab. Dagegen empfahl er dem Räte, fest zu dem Burgrecht mit Laufen und den Dörfern des Birsecks zu stehen und die Kollaturechte in Laufen nicht aus der Hand zu geben. Sollte es notwendig werden, den Handel vor die Eidgenossen zu bringen, dann schlug er den Versuch einer gütlichen Vermittlung vor unter der Bedingung, daß mittlerweile alles im bisherigen Stande verbleibe. In Bezug auf die reformierten Untertanen empfahl er, sie aufzufordern, daß sie sich ruhig verhielten und keinerlei Anlaß zu berechtigter Klage geben möchten. Das Gutachten wurde am selben Tage verfaßt, wo Basel die

Nachricht von dem gewalttätigen Vorgehen der Laufener in der Kirche erhielt.⁵⁴⁾ Der Rat Amerbachs wurde befolgt. Basel entschuldigte Laufen, indem es erklärte, daß die Bilder und Kirchzierden nicht von Laufenern, sondern von unruhigen friedhässigen Leuten aus andern Orten zerstört worden seien, forderte den Bischof noch einmal auf, nichts gegen die reformierten Untertanen vorzunehmen und stellte, sofern der Fürst sich dazu nicht bequeme, in Aussicht, daß es auf Grund des Vertrages mit Bischof Melchior im Jahre 1559 dem Bischof das Recht anbieten werde.⁵⁵⁾ Der Bischof erwiderte, er hoffe, daß durch freundliche Mittel ein Vergleich zustande komme, aber daß er, wenn dies nicht möglich sei, vor einem „Rechtsbot“ nicht zurückschreie.⁵⁶⁾ Er hatte die Absicht gehabt, die Angelegenheit vor die verbündeten katholischen Orte zu bringen und bereits dem Vogt von Delsberg, Marr Hug, am 8. März seine Instruktionen erteilt. Er mußte nun nachträglich seinem Gesandten noch von dem angedrohten Rechtsvorschlag Kenntnis geben und ihn bitten, die Bundesgenossen um Rat zu ersuchen. Der Bischof machte geltend, daß die von Basel sich auf den Vertrag mit Bischof Melchior vom Jahre 1559 beriefen, der auf 25 Jahre abgeschlossen sei und jetzt noch zwei Jahre in Kraft stehe, und nach Artikel 7 das Recht vorschlägen. Es wäre aber hochbeschwerlich, wenn Basel und der Bischof je zwei Vertrauensleute ernannten, während der Obmann von Straßburg, Colmar oder Schlettstadt gewählt würde; denn in diesem Falle wäre der Obmann lutherisch und, da die vier Schiedsleute sich nicht einigen könnten, würde der Obmann die Entscheidung treffen.⁵⁷⁾

Am 11. März versammelten sich die katholischen Orte zur Tagsatzung in Baden. Marr Hug erzählte von den bisherigen Maßnahmen des Bischofs, von dem Widerstande Basels, das sich auf das Burgrecht berufe, während der Bischof es als rechtsungültig betrachte, da es ohne Zustimmung des Bischofs und des Domkapitels erfolgt und

durch einen eidgenössischen Abschied vom Jahre 1526 abgetan sei. Er hob hervor, daß Basel schon dreimal seit der Einführung der Messe seine Gesandtschaft in Laufen gehabt habe, und bat die Eidgenossen um Hilfe. Er redete auf Geheiß des Bischofs, der vermutete, daß er bei den Zürchern von Basel verschrien sei, auch mit dem Zürcher Bürgermeister. Die katholischen Gesandten drückten ihr Bedauern über den Streit, von dem sie mit Schmerzen und Trauern gehört hätten, und ihre Verwunderung aus, daß Basel die Untertanen des Bischofs zur Rebellion aufbeze. Sie nahmen die Angelegenheit zur Berichterstattung nach Hause.⁵⁸⁾ Auch Basel brachte die Sache bei den evangelischen Orten zur Sprache. Zürich gab den Basler Gesandten von dem Wunsche des Bischofs Kenntniß, in freundliche Unterhandlungen einzutreten.

Basel gab seine Zustimmung. Am 19. März erklärten sich die evangelischen Orte dem Bischof gegenüber zur Vermittlung bereit und machten den Vorschlag, daß sie und der Bischof je drei Schiedsrichter bezeichnen.⁵⁹⁾ Glarner stellte die Antwort aus, da er zuerst mit dem Domkapitel und nachher mit den katholischen Orten sich über die Angelegenheit verständigen wollte.⁶⁰⁾ Das Domkapitel stellte die Sache dem Bischof anheim, erklärte sich indessen bereit, dem Fürsten mit Rat zu Hilfe zu kommen.⁶¹⁾ Den sieben Orten eröffnete der Bischof am 9. April seine schweren Bedenken. Die Intervention der drei evangelischen Orte erschien ihm hochbedenklich, ja untunlich. Er glaubte das Anerbieten nur unter der Bedingung annehmen zu können, daß die sieben Orte auch drei Abgeordnete schicken, daß also die Verhandlungen vor den Eidgenossen geführt würden, nicht aber, wie Basel nach dem Verträge von 1559 vorgeschlagen habe, vor etlichen Schiedsrichtern.⁶²⁾ Am 2. Mai versammelten sich die katholischen Orte in Luzern. Der Bischof mußte seine Bedingung fallen lassen. Nach dem Verträge einigte man sich, daß der Bischof die Vermittlung annehme, so daß er und die drei evangelischen Städte je drei Schiedsrichter ernannten. Die sieben Orte

kamen aber dem Bischof insofern entgegen, als sie den Zusatz hinzufügten, daß dieses alles dem Bischof an seinen Freiheiten unschädlich sein solle.⁶³⁾ Am 5. Mai erklärte der Bischof den drei Orten die Annahme der Vermittlung. Er konnte dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß nicht Basel, sondern er sich zu beklagen habe. Damit man aber sehe, daß es ihm um den Frieden zu tun sei, gehe er auf den Vorschlag der drei Städte ein.⁶⁴⁾

Basel machte den Laufenern davon Mitteilung, daß der Bischof die Sache vor die katholischen Orte gebracht habe. „Es stünde jetzt vff dem knopf vnd hieße, Vogel friß oder stirb. Die Sachen wurden vßgemacht werden“; sie sollten sich erklären, ob sie bei ihrer Religion verbleiben und ob sie standhaft sein wollten, so wollten sie ihnen halten, was sie ihnen verheißen hätten, „vnd es müsse ehr kein Stein vff dem andern bleiben“. So hatte der Volksmund die vorsichtigeren diplomatische Ausdrucksweise in seine Sprache übersetzt.⁶⁵⁾ Jedenfalls hatte der Bischof nicht den Willen, Gewonnenes wieder aufzugeben. Er nahm Dr. Meyer als Pfarrer von Laufen in Aussicht und belohnte ihn für seine guten Dienste bei der Einführung der katholischen Religion in den Aemtern Birseck, Pfeffingen und Laufen mit dem Kanonikat, das durch den Rücktritt des Freiherrn Hans von Bollweiler frei geworden war.

Die Nachricht Basels diente jedenfalls nicht zur Beruhigung der Gemüter. Das Mißtrauen gegen die Solothurner, die früher auf eigene Rechnung, seit dem Bündnis mit dem Bischof aber im Interesse des Bischofs bemüht waren, Basel seine ihm durch Burgrecht angehörigen Gebiete abzunehmen, hatte bereits neue Nahrung gefunden. Die Untertanen des Bischofs hatten einen Ueberfall von seiten Solothurns gefürchtet. Sie hatten an Basel die Bitte gerichtet, ihn zu verhüten. Der Rat von Basel war bei Solothurn vorstellig geworden. Er hatte sich auf den Vertrag vom Jahre 1532 berufen, der den Untertanen Religionsfreiheit zusicherte, und

sich darüber beschwert, daß der Bischof sie jetzt mit Gewalt zur Religionsänderung zwingen wolle. Er hatte Solothurn zu bedenken gegeben, daß, wenn der Bischof ein Kriegsvolk aufbiete, nicht allein die Bürger zu Laufen und andere baslerische Untertanen, sondern auch Solothurn als anstoßende Nachbarn Gefahr zu erwarten hätten, und die freundliche Bitte ausgesprochen, Solothurn möge, um „dem allem vor zu sein, vielerlei Reden, so durch den gemeinen Pöbel ausgegossen werden, zu verhüten, und uns in dem seligen Frieden ferners wie bisher geschehen, durch Gottes Gnade zu erhalten“, dafür sorgen, daß der Bischof sein Vorhaben aufgebe und das Land in Frieden und Ruhe erhalten werde. Solothurn hatte Basel nahe gelegt, die Angelegenheit vor die nächste Tagssatzung in Baden zu bringen.⁶⁶⁾

Allein auch die Annahme des Schiedsgerichts durch den Bischof hatte die Beruhigung noch keineswegs gebracht. Es trafen Warnungen in Basel ein, es werde dahin gearbeitet, Uneinigkeit unter den Eidgenossen zu stiften und Basel zu überfallen. Zu seiner Sicherheit und um den Bischof merken zu lassen, daß man auf der Hut sei, veranstaltete Basel zu Stadt und Land einen Auszug. Am 21. Mai hielten die Basler eine allgemeine Musterung auf den Zünften, zogen mit klingendem Spiele und wehenden Fahnen auf die Schützenmatte und hielten daselbst ein Probeschießen.⁶⁷⁾

Nachdem Zürich den Empfang des Schreibens bestätigt hatte, durch welches der Bischof das Schiedsgericht angenommen hatte, hatte Blarer Vertreter des Domkapitels zu einer mündlichen Besprechung nach Pruntrut eingeladen. Am 5. Juni berichtete er, es sei nicht nötig, daß sie nach Pruntrut kämen. Unterdessen waren die ersten Schritte zur Bestellung des Schiedsgerichtes getan.⁶⁸⁾

Am 26. Mai hatte Schultheiß Pfyffer dem Bischof die Namen der drei Schiedsleute bekannt gegeben, nämlich: Schultheiß Pfyffer von Luzern, Landammann Zum Brunnen von Uri und Schultheiß Heid von Freiburg. Kurz dar-

auf ersuchte Zürich den Bischof, die Schiedsleute zu nennen und Tag und Malstatt zu bestimmen. Nachdem die drei Männer die Ummahme des Schiedsrichteramtes erklärt hatten, meldete Blarer am 18. Juni ihre Namen nach Zürich und bezeichnete Dornach als Malstatt. Die Festsetzung der Zeit überließ er den Zürchern.^{68a)}

Der Bischof hatte inzwischen die Zeit benützt, seine Archive genau zu durchforschen. Er ließ sich von der Absicht leiten, gründliche Arbeit zu tun. Schon eine erste Ueberschau stellte eine große Zahl verlorener Rechte fest; sie nannte den Bodenzins, die Wahl des Bürgermeisters und Zunftmeisters, die Ratsbesetzung, das Schultheißenamt — die Advocatie wurde aus Mangel an Beweisen fallen gelassen — die Herrschaften Waldenburg, Homburg, Liestal, die Landgraffschaft des Sisgaus, die Dörfer Binningen und Bottmingen und das Städtchen Laufen.⁶⁹⁾ Dem Bischof war klar, daß, da auch das Domkapitel dabei engagiert sei, zunächst mit ihm eine Verständigung zu erstreben sei. Vom 18. bis 21. Juni fanden zu diesem Zwecke in Delsberg Verhandlungen mit dem Domkapitel statt. Der Bischof konnte zur Eröffnung der Verhandlungen die erfreuliche Mitteilung machen, daß die verlorenen Dokumente, welche im Schwabenkriege nach Colmar geführt worden seien, und die übrigen Briefe, in der Kanzlei wiedergefunden worden seien.

So groß nun auch die Freude des Bischofs über die Entdeckungen war, die Kapitularen waren nicht sonderlich begeistert und gaben es auch dem Bischof unverholen zu verstehen. Der Fürst redete ihnen ins Gewissen. Sie sollten bedenken, daß der Untertanen „seelenheil haran periclitirt werde, so von ihnen von Got ersucht werden solle“. Sie sollten doch verhüten, daß nicht ein Schisma angerichtet werde wie in Konstanz. Er beruhigte sie auch, daß die Rechte des Bischofs und des Domkapitels nicht angetastet würden. Bis zum 21. Juni wurde über die Gefälle des Domkapitels verhandelt.⁷⁰⁾

Basel schien die Schiedsgerichtsverhandlung auf die lange Bank schieben zu wollen. Der Bischof drängte und sprach Schultheiß Pfyffer den Wunsch aus, es möchte die Frage den übrigen Orten auch vorgelegt werden. Schultheiß Pfyffer warnte davor in der Meinung, daß man auch ohne sie fertig werde. Dagegen war er allerdings der Ansicht, daß man einen andern Rat fassen müsse, wenn Basel nicht bald einmal seine Schiedsleute ernenne. Außerdem wollte er wissen, wie es mit dem Burgrechtsvertrage stehe.⁷¹⁾ Der Bischof forderte nun den Vogt von Delsberg auf, an der Tagssatzung in Solothurn Nachfrage zu halten, ob Basel seine Vertreter ernannt habe, wenn nicht, so sollte er bei Zürich darauf dringen, daß es geschehe, wenn es geschehen sei, sollte er Schultheiß Pfyffer veranlassen, den Tag nach Dornach anzusehen.⁷²⁾ Am 27. August meldete Zürich dem Bischof die Wahl der Basler Schiedsleute, nämlich Johann Keller von Zürich, Beat Ludwig von Müllinen, Schultheiß von Bern, und Johann Konrad Meyer, Bürgermeister von Schaffhausen.⁷³⁾ Der Bischof gab seine Zustimmung. Dagegen wünschte er nun, daß der Tag nicht in Dornach, wo die Pestilenz eingebrochen sei, sondern an einem andern Orte stattfinden, „do guther gesunder lufft“ sei. Er schlug Baden vor. Die Pest war indessen nur Vorwand. Es war dem Bischof nicht gelegen, daß die Tagung in der Nähe seiner erregten Untertanen stattfinden.⁷⁴⁾

Mehr als ein Jahr dauerte es, bis man sich auf einen Tag einigen konnte. Als endlich die Einladung erging, meldete von Müllinen, daß er wegen „Augen Blödigkeit“ nicht erscheinen könne. Er wurde durch Hans von Wattenwil ersetzt.⁷⁵⁾

Basel hatte es mit der Tagssatzung nicht so eilig gehabt. Es wartete ruhig zu. Es wollte offenbar dadurch verhüten, daß der Bischof seine Forderungen zu hoch stelle, wie etwa ein Käufer, der zu verstehen gibt, daß ihm an der Ware nicht viel liege, um nicht durch seine zur Schau getragene Kauf-

lust den Verkäufer zu veranlassen, den Preis in die Höhe zu treiben. Das war offenbar auch der Sinn der Worte, welche ein Basler im Bade von Plumersheim gegen den Bischof hatte fallen lassen: „So wir achten der lender nit mer so hoch vnd man gibt oder wirt nit mer souil vmb si geben als man thon hat. Man kan sich ouch allein beraten.“⁷⁶⁾ Um so verdrießlicher war es für den Bischof, daß die Gelegenheit nicht vom Flecke kam. Sollte er nicht mit Gewalt etwas nachhelfen? Wir wissen nicht, wie weit solche Gedanken sich regten. Tatsache ist indessen, daß die Laufener wieder einen Ueberfall der Solothurner fürchteten. Das Wort des Vogtes von Gilgenberg, das herumgeboren wurde, der Bischof habe die Laufener den Solothurnern übergeben, sie müßten ihnen leibeigen werden, oder ähnliche Aeußerungen von Solothurnern regten die Leute auf.⁷⁷⁾

Am 27. November 1583 hielten die Laufener nach jährlichem Brauch auf dem Rathhause die Nachtmahlzeit. Bei diesem Anlasse ging es in der Regel hoch her, jedermann war bezechet. Die Solothurner wollten diese Gelegenheit benützen. In den drei Aemtern Dornach, Thierstein und Gilgenberg wurden die Leute aufgeboten. In der Nacht erhielt Laufen Warnung. Ein fremder Bote, „so rot und weiß angehabt“, ging an Laufen vorüber und schrie, man solle sich rüsten und zur Wehr machen, denn die Solothurner kämen und wollten das Städtlein einnehmen.⁷⁸⁾ Der Amtmeyer in Zwingen ließ durch zwei Mann dem Ratsherrn Cuni Schneider nach Laufen berichten, sie sollten Sorge haben, das Spiel sei auf sie gerichtet. Dieser machte sofort Mitteilung an den Rat. Die Vorsteher der Gemeinde saßen noch beisammen, waren aber „gar wohl bezechet“. Da schrie Bartli Frey, sie sollten zu der Wehr greifen. Es wurde mit den Glocken in der Kapelle gestürmt. Das Volk lief zusammen. Der Meyer wollte drei Schüsse abgeben; aber Tobias Rupp wehrte ihm mächtig, so daß es unterblieb.⁷⁹⁾ Als dann drei Bürger zum Amtmeyer nach Zwingen hinaus geschickt wurden, um ge-

naueren Bescheid zu erhalten, erklärte dieser, es sei nicht seine Meinung gewesen, daß sie einen solchen Lärmen machten, sondern nur, daß man gute Wacht halte. Während die Leute noch unterwegs waren, kam aus Grindel und Bärschwil neue Warnung, die Bauern seien alle auf, man erwarte aus dem Gebirge noch mehr Volk. Die Bürger fingen an, sich zu rüsten und zur Wehr zu setzen. Vierundzwanzig Doppelhaden wurden geladen. Steine wurden auf die Mauer getragen. Die Stimmung gegen die Solothurner war eine entschlossene: „Wenn sie kommen, so wollten sie ihnen nit ein Haar glaffen haben.“ Man blieb an den Toren bis es Tag wurde.

Am folgenden Tage kamen aus dem Solothurnerbiet allerlei beruhigende Reden. Man sei wohl aufgewesen, aber man habe nur etliche Täufer fangen wollen. Andere behaupteten, es sei bloß auf einige Mordbrenner abgesehen gewesen, andere leugneten überhaupt ab, daß etwas vorgegangen sei. Jedenfalls war der kleine Aufruhr ein Zeichen dafür, daß Laufen unruhig geworden war und allerlei befürchtete.

Am 17. Dezember 1583 traten endlich die Schiedsleute in Baden zusammen. Basel eröffnete die Verhandlung mit der Klage gegen den Bischof. Trotz Zusicherungen habe der Bischof erst in Urlesheim, dann in Pfeffingen und Laufen die Religionsänderung vorgenommen, in Urlesheim dem Prädikanten die Stunde verändert, in Laufen mit Gewalt gedroht. Es beehrte, der Bischof möge angewiesen werden, sein Versprechen zu halten. Man verlangte nun von Basel das Burgrecht im Original oder in Abschrift. Allein die Abgeordneten erklärten, es nicht bei sich zu haben. Die bischöfliche Abschrift anerkannten sie nicht. Am folgenden Tage wurde die Klagschrift des Bischofs verlesen. Er verteidigte zunächst sein bisheriges Verhalten gegenüber Laufen. Er habe nichts vorgenommen, als was er Pflicht und Gewissens halber gegen Gott schuldig sei. Er verlangte, daß das Burgrecht, das ohne Wissen und Willen der regierenden Herren

angenommen worden sei, von den Schiedsleuten aufgehoben werde. Dann aber stellte der Bischof seine Gegenforderungen. Er verlangte die Lösung der Landgraffschaft des Sisgaus, der Aemter Waldenburg, Homburg, Lieftal und Füllinsdorf, den Bodenzins, die Dörfer Binningen und Bottmingen und Erneuerung der Landveste. Ihre fürstliche Gnaden verlangten, „das sy zu ihrer vhralten ohngezweiffelt gewöhnlichen Residentz, Haupt, vnd Mutter Kirchen wider zugelassen, alda ihr vhralte catholische Religion der ersten Stiftung gemäß von meniglich vngeirrt veben vnd gebrauchen mögen“, daß auch der Kirchenschatz, allerlei köstliche Ornate samt den Häusern in der Stadt zurückgegeben und schließlich die Späne zwischen Münchenstein, Reinach und Urlesheim beigelegt würden. Es war klar, des Bischofs Trachten ging aufs Ganze. Darauf hatte sich Basel nicht vorgesehen. Seine Gesandten verlangten darum eine Verschiebung der Verhandlungen. Der Bischof ritt in die Herberge. Er mußte wieder geholt werden. Man einigte auf Vorschlag Basels sich wenigstens über die künftige Malstatt und bestimmte Dornach.⁸⁰⁾ Der Ort wurde nachträglich wieder fallen gelassen, weil die Sachherren die Befürchtung ausgesprochen hatten, Dornach sei ein offener Platz, es könnte von allen Seiten viel Volk kommen und dann „unter dem Trunk“ Unruhen entstehen.⁸¹⁾ Die zweite Verhandlung fand am 8. März 1584 in Baden statt.⁸²⁾ Erst am 2. Dezember 1584 traten die Abgeordneten zur dritten Tagleistung zusammen.⁸³⁾ Basel beschwerte sich, daß in der Religionsfrage noch kein Entscheid getroffen sei. Der Bischof aber erklärte, erst dann darauf eintreten zu wollen, wenn die Burgrechtsfrage und die übrigen sechs Punkte erledigt seien. Die Sachherren entschieden, Basel habe erst auf die Klagen des Bischofs, dann der Bischof auf die Klagen Basels zu antworten. Auf das Ganze der Verhandlungen einzutreten, ist hier nicht der Ort. Dagegen ist der Abschnitt zu verfolgen, welcher die Religionsfrage betraf. Der Bischof führte in einem schriftlichen Bericht aus, daß er kein „zulässiges

Burgrecht“ mit Laufen und den 5 Dörfern des Birsecks anerkenne. Es sei wohl ein solches zur Verhütung der Zerschrenzung des Bistums aufgestellt worden; Basel sei aber niemals Herr gewesen, darum hätte es auch nicht heimlich Untertanen „abpracticieren“ dürfen. Eine Verjährung komme nicht in Betracht, da das Burgrecht unrechtmäßig und schon von Christoph von Uttenheim, ebenso von Philipp von Gundelsheim und Melchior von Lichtenfels wiederfochten worden sei. Auch er selbst, Blarer, habe nicht darein eingewilligt. Was nun die Religion betreffe, so habe der Bischof Philipp allerdings am 12. Juni 1532 mit Laufen einen Vertrag abgeschlossen, allein der Stadt Basel nichts eingeräumt. Ein Bischof könne nicht über seinen Tod hinaus die Untertanen in Religionsfachen binden. Bischof Melchior habe in seinem Vertrage vom Jahre 1559 die Laufener keineswegs vertröstet, sie bei ihrer Religion zu lassen.

Basel machte in seiner Erwiderung geltend, daß Bischof Philipp den Laufenern zugesichert habe, sie beim evangelischen Glauben zu lassen. Der Religionsfriede von Augsburg vom Jahre 1555 habe diese Zusicherung so wenig aufgehoben als andere. Auch Blarer habe die Zusicherung wiederholt. „Die wort diser Bestetigung sind heiter.“ Noch einmal erhielt der Bischof das Wort zu seinem Gegenbericht. Nachdem alle Schriften verlesen worden waren, verlangten die Gesandten Basels Verschiebung der Verhandlung, da sie erst noch die eingelegten Stücke ihrer Regierung hinterbringen mußten.

Der Bischof stand unter dem Eindruck, daß Basel sich gegen ihn in Güte nähern wolle. Er wollte aber in jeder Hinsicht gerüstet sein. Er mußte der Zustimmung des Domkapitels sich versichert halten können. Darum schickte er dem Domkapitel eine Abschrift der bisherigen Verhandlungen zu und empfahl ihm, die Sache sich „besten ernsts“ angelegen sein zu lassen und zu einer Besprechung nach Pruntrut zu kommen, damit, wenn sie in Gütlichkeit nicht erledigt werden

könne, sie vor den Eidgenossen mit Recht ausgetragen werde.⁸⁴⁾ Das Domkapitel sagte sein Erscheinen zu.⁸⁵⁾

Am 17. Februar 1585 fand die vierte Tagleistung in Baden statt. In bezug auf die Landgraffschaft, die Aemter Liestal, Homburg mit Waldenburg usw. wurden die Sachherren einig, daß eine Umwandlung der Pfandschaft in einen Kauf stattfinden solle. Beim Burgrecht mit Laufen und den Dörfern gingen die Meinungen auseinander. Die Vertreter Basels waren der Ansicht, es sollte in bezug auf die Religion beim bisherigen Stande belassen werden. Wenn Basel mit dem Bischof in Feindschaft gerate, sollten die Untertanen des Eides gegen die Stadt entlassen werden, sonst aber Basel zuziehen, wenn es im Kriege stehe. Die Sachherren des Bischofs dagegen urteilten, das Burgrecht sei ohne Wissen des Bischofs und Domkapitels erfolgt, „vnd so denn J. f. Gn. selbs deß anerbietens vnd gemuets, niemanden von syner Religion zetringen zuzwängen noch ze nöttigen, sonnders diese ire vnderthanen by dem Rechte vnd Religion Friden ze lassen“, so solle das Burgrecht aufgehoben werden.

Die Sache hatte sich anfänglich für Basel schlimm angelassen, als der Bischof die Rückgabe der Pfandschaften verlangt hatte. Allein nun war ein Ort der Eidgenossenschaft — leider wird nicht gesagt, welcher — der Stadt zu Hilfe gekommen. Er hatte seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß Basel schwerlich in die Lösung der Pfandschaften einwilligen werde, daß also dadurch die Stift in große Unruhe geraten und nichts anderes als Blutvergießen erfolgen möchte. Selbst wenn Basel seine Einwilligung gäbe, so würden doch die Untertanen, die sich selbst nicht anders wissen, „denn daß sie geborne Basler seien“, solches nicht tun, und könnten leicht in diesen Zeiten, „die also gefährlich als Rhein man erlebt, einen Anhang machen“. Ferner sei hoch zu bedenken, daß es den Eidgenossen schwer fallen würde, solche Länder und Leute aus ihren Händen geben zu lassen. Die Vertreter des genannten Ortes hatten auch erklärt, daß es

ihnen für ihre Person schwer fallen würde, ohne Vorwissen der übrigen zwölf Orte in diese Lösung zu willigen; sie würden den Entscheid den 13 Orten vorlegen.

Der Bischof und das Domkapitel hatten darauf zunächst erklärt, daß es ihnen unmöglich und unverantwortlich sei, sich in eine Disputation einzulassen, und einfach verlangt, daß Basel angehalten werde, sich gemäß den Briefen zu verhalten. Was die Unruhe und das Blutvergießen betreffe, so teile er, der Bischof, die Befürchtung nicht, da ihm die Ablösung Delsbergs und des Münstertals, die auch der Stadt Basel versetzt waren, beweise, daß alles in Ruhe vor sich gehen könne. Wenn aber Unruhen entstehen sollten, so hätte die Eidgenossenschaft dafür zu sorgen, daß alles ohne Blutvergießen und Gefahr abgehe. Diese Erklärung, die durch ihre Entschlossenheit hätte verblüffen sollen, war aber nicht mehr als ein letzter Versuch gewesen, das Ganze zu gewinnen. Der Bischof war im Grunde überzeugt, oder hatte sich davon überzeugen lassen müssen, daß Basel sich für seinen bisherigen Besitz, wenn's sein müßte, mit den Waffen wehren werde, wie er auch später immer damit sich verteidigte, daß er nur durch Nachgeben Blutvergießen habe verhindern können.⁸⁶⁾

Der Bischof hatte nachgeben müssen. Er hatte sich übrigens mit diesem Gedanken bereits vorher vertraut gemacht. Er hatte sich schon an Johannes Bilonius, einen Kanoniker von Vercelli, gewendet und ihn um Rat gebeten.⁸⁷⁾ Der Priester gab in Verbindung mit Dr. Holzappel sein Gutachten dahin ab, daß die Entfremdung von Kirchengütern, wie sie in der Aufgabe der Ansprüche bedingt sei, als Ausnahme wohl zulässig sei, daß aber geraten sei, den Papst um seinen Consens anzufragen.⁸⁸⁾ Das Domkapitel war geteilter Meinung. Die einen gaben ihre Zustimmung. Die andern unter Führung des Dr. Jodocus Lorichius machten dem Bischof den Vorwurf, daß er die Interessen der Stift nicht wahre, und wandten sich an das Domkapitel von Kon-

ftanz um Rat. Die Verhandlungen kamen endlich zu einem Abchluffe am 10. April 1585.

Basel verpflichtete ſich, dem Biſchof für ſeine Ansprüche 200 000 fl., dem Domkapitel 50 000 fl. zu bezahlen. Die Burgrechtsklage, welche den Ausgangspunkt der Verhandlungen gebildet hatte, wurde in einem beſondern Verträge geregelt.

„Um die burgrecht mit den unterthonen im Freyenberg unnd etlichen dorffern Telsperger thals, deßgleichen mit Lauffen, Wallen, Liechſperg unnd Röschenz, auch Therweiler, Ettingen, Oberweiler, Umſchweiler unnd Reinach iſt die erleuterung dahin, das ein ſtatt Basel gedachte unterthonen für ire burger gleichwol halten, auch also heißen unnd nennen mögen. Jedoch ſollen gemelte burgrecht ir f. gn., dero nachkommen unnd ſtift an allen iren oberkeiten freihheiten herrlichkeiten, recht unnd gerechtigkeiten, nußungen nießungen gefallen zinſen zehenden unnd anderm einkommen, auch aller gehorſame, nützig außgenommen, unſchedlich unnd hierdurch denen von Basel im wenigſten, wie dann das nammenn haben möcht, eingeraumt, auch einiche gerechtigkeit nit geben, ſonders hiemit auſtrudenlich auferlegt unnd verboten ſein, wider ir f. g., dero ſtift bemelten unterthonen ſampt noch ſonders weder mit raht noch that, ſchuz noch ſchirm, in was weg das were, beiftändig noch beholffen ſein; dann vilgedachte unterthonen ir f. g. unnd dero nachkommen aller maß, als wenn das burgrecht Rhein nammenn hette, allein unterworffen gehorſam und gewertig ſein. — Entgegen ſo haben ir f. g. auf der herren ſäßen unterhandlung die unterthonen, ſo ſie in den burgrechten begriffen, bei deß reichs religions frieden unnd evangelischer religion verbleiben ze laſſen unnd davon niemandts weder ze notigen noch zu trengen bewilliget, wollend aber ir auch hingegen die catholiſche religion anzurichten vorbehalten unnd denjenigen, ſo gnad unnd anmutung darzu haben oder gewinnen werden, zu beſuchen frei gelaffen haben. Unnd ſoll Rhein theil den

andern seines kilchgangs unnd religion halber trutzen oder beleidigen, sonders friedlichen mit einandern leben unnd ie einer den andern bleiben lassen. Der kilchen halber in dem stettlin Lauffen wöllend ir f. g. den herren säßen zu ehren bewilliget haben, das sie die capel im stettlin zu irer religion mögen brauchen, wiewol es ir f. g. beschwerlich sein, sonder vermeint hett, sie solten alle in ein kilchen gahn und die catholische religion zum ersten unnd die ander hernach verricht unnd geübt werden. Unnd seie ir f. g. zufrieden, in der pfarrkirchen die catholische religion aufzurichten, unnd ie ein theil den andern zufrieden lassen unnd nit irren bei straf, so ir f. g. darauf setzen werden. Unnd wo beide religionen in einer kirchen gebraucht unnd geübt werden, sollen die catholischen ze morgen sich befürdern, das sie sommerzeit umb achte unnd winterszeit umb die neunte stund ir religion volführt, damit die evangelischen an irer religionsübung nit verhindert werdint.“⁸⁹⁾

Es ist klar, Basel hatte, um in den Fragen, wo es sich für die Stadt um Sein oder Nichtsein handelte, zum Ziele zu kommen, die evangelischen Untertanen des Bischofs, die bisher mit ihm im Burgrecht gestanden hatten, geopfert. Immerhin hatte die Stadt auch so das Möglichste getan, um ihnen das Evangelium so lange wie möglich noch zu erhalten. Aber bei der Energie und Entschlossenheit eines Klarer war es allerdings eine ganz müßige Hoffnung, daß der Fürst nicht von seinem ihm nun durch Vertrag zugestandenen Rechte, die katholische Religion einzuführen, in vollem Umfange Gebrauch machen werde.

So schmerzlich es für Basel war, seine Verbürgrechteten preisgeben zu müssen, es gehorchte dem Zwang der Verhältnisse, indem es Recht vor Gewalt stellte. Nicht minder schmerzlich aber war es für den Bischof, seine alten Ansprüche auf ewige Zeiten aufgeben zu müssen. Wie sehr auch er unter der Uebermacht der Verhältnisse gehandelt hatte, das wird erst recht sichtbar durch die Bemühungen des Fürsten,

sein Verhalten gegenüber allerlei Vorwürfen, die gegen ihn erhoben wurden, zu rechtfertigen und die Anerkennung des Vertrages durchzusetzen.

Auf die Einzelheiten ist hier nicht einzutreten. Es genüge festzustellen, daß das Domkapitel unter Führung des Professors Dr. Jodocus Lorichius in Freiburg den Bischof beim Papste verklagte, daß der Papst Sixtus V. an den Bischof einen scharfen Verweis erteilte, den katholischen Orten verbot, irgendwelche Schriften oder Urkunden den Baslern, dem Bischof oder dem Domkapitel ohne seine Bewilligung auszuliefern, daß der Nuntius in Luzern, der die Verhältnisse in der Schweiz und den Eifer und die Gewissenhaftigkeit Blarers besser kannte als die Leute in der römischen Kurie, mit Entschiedenheit für den angefochtenen Kirchenfürsten eintrat, daß schließlich der Papst seine Einwilligung zum Vertrage gab, freilich nur so, daß der Kardinal von Montalto dem Nuntius schreiben und dieser den Bescheid dem Bischof mitteilen mußte, und zwar „von mundt vundt nit in gschrift“ „vß sonderbaren vrsachen“,⁹⁰⁾ und daß schließlich auch noch Jodocus Lorichius beim Bischof Abbitte dafür tat, daß er in der Sache gegen ihn geschrieben habe.⁹¹⁾ Am 7. November 1587 erfolgte die Ratifikation des Vertrages von Baden, soweit es sich um das Verhältnis des Bischofs und Basels handelte. Das Domkapitel verharrte noch in seinem Widerstande. Es gab ihn erst im Jahre 1593 auf, nachdem die Universität Ingolstadt ihr Gutachten abgegeben und der Papst Clemens VIII. seine Zustimmung zum Vertrage erteilt hatte. (Schluß folgt.)

Anmerkungen.

St. A. — Staatsarchiv.

Ba. — St. A. Basel. Bischöfliches Archiv XXVI—XXXII.
Die Aktenstücke sind chronologisch geordnet. XXVIII
enthält das bischöfliche Protokoll über die Jahre
1581—1587.

Be. = St. A. Bern. Ehemaliges fürstbischöfliches Archiv CCXXXIV. Teilweise sind diese Akten von C. Schmidlin veröffentlicht in: Schweizerischer Geschichtskalender mit besonderer Berücksichtigung des Laufentals und seiner Nachbarschaft. Laufen 1897 und 1899.

Bu. = Jakob Burckhardt, Antiques: Die Gegenreformation in den ehemaligen Vogteien Zwingen, Pfeffingen und Birseck des untern Bistums Basel am Ende des sechzehnten Jahrhunderts.

1) Ba. 1582 III. 10. Die Aemter Laufen und Zwingen an den Bischof. — 2) St. A. Basel St. Peter JJJ 78. Kirchenrechnung 1577—78. Ausgaben: Item vmb Hostien und Wein zu Haltung des Herrn Abendmahl vff Weinachten, Palmarum, hohen Donnerstag, Ostern und Pfingsten iii \bar{x} xvi β . — 3) Daf. 1581 T. 16. Heinrich Gafmann an St. Petersstift in Basel. — 4) Ba. 1576 XI. 4. Basel an den Bischof. — 4*) Bu. S. 9. — Stadtarchiv Laufen Urk. 30. bei C. Schmidlin. Jaf. Christ. Blarer. S. 123. — 5) Ba. 1576 XI. 8. Der Bischof an Basel. Bu. S. 14. — Schmidlin a. a. D. S. 73. — 6) Daf. 1576 XI. 20. Der Bischof an das Domkapitel. — 7) Daf. 1576 XI. 20. Das Domkapitel an den Bischof. — 8) Daf. 1577 I. 5. Basel an den Bischof. — 9) 1577 I. 10. Der Bischof an Basel Vgl. 6). — 10) 1577 II. 8. Der Bischof an Basel. — 11) Daf. 1577 III. 16. Basel an den Bischof. — 12) Daf. 1577 IV. 2. Der Bischof an Basel. — 13) Be. 1577 V. 17. Der Bischof an den Vogt zu Zwingen. — 14) St. A. Basel Bistum F 3 1579 II. 8. Laufen an Basel. — 15) Vgl. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 114. Reformationsversuche in der Basler Bischofsstadt Bruntrut. S. 57 ff. — 16) Be. 1580 VII. 13. Haug Gerwilt, Vogt von Zwingen an den Bischof. — 17) Bu. S. 72. — 18) Ba. 1581 IV. 7. Vertrag zwischen dem Bischof und dem Domkapitel. — 19) Be. 1576 I. 9. Der Bischof an den Vogt zu Zwingen. — 20) Daf. 1576 IV. 10. Der Vogt von Zwingen an den Bischof. — 21) Ba. XXXII Nr. 396: Antwort des Bischofs auf die Klagepunkte Basels. 22) St. A. Basel Kirchenakten A 9 493: 1578 IX. 10. Bürgermeister und Rat von Lindau an den Rat von Basel. — Daf. S. 14: Tobias Nieggen an die Herren und Väter von Basel (1578). — Daf. A. 6 S. 84, 85. Schreiben der Basler Pfarrer und Lectores an den Rat von Basel (1578). — 23) Wie 3). — 24) Ba. 1581 VIII. 9. Der Bischof an Basel. — 25) Daf. 1581 XI. 24. Das Domkapitel an den Bischof. — 26) Daf. 1581 XII. 14. Was die Gesandten der Stadt Basel beim Bischof angebracht. — 27) Daf. 1581 XII. 20. Basel an den Bischof. — 28) Daf. 1582 I. 3. Basel an den Bischof. — 29) Daf. 1582 I. 10. Der Bischof an Basel. — 30) Daf. 1582 I. 25. Basel an den Bischof. — 31) Daf. 1582 I. 29. Der Bischof an Basel. — 32) Bu. S. 22 ff. — 33) Be.: 1582 II. 16. Der Bischof an die Kanzlei in Bruntrut. —

³⁴⁾ Bu. S. 24 f. — ³⁵⁾ Be: 1582 III. 5. Der Bischof an den Probst zu Münster-Grandvaal. — ³⁶⁾ Bu. S. 30 korrigiert richtig „Sylvester“ II. (Gerbert). — ³⁷⁾ Bu: S. 24 ff. — ³⁸⁾ Be. 1582 II. 22. Der Vogt auf Birsed an den Bischof. — ³⁹⁾ Ba. 1582 II. 20. Laufen an den Bischof. — Vgl. St. A. Basel Bistum F 3 Laufen. Prima supplicatio. Secunda supplicatio. — ⁴⁰⁾ Be. 1582 II. 21. Der Bischof an die Vögte von Zwingen und Delsberg, Jakob Reutner und Marx Hug. — Ba. 1582 II. 21. Der Bischof an den Vogt von Zwingen. — ⁴¹⁾ Be. 1582 II. 22. Der Vogt auf Birsed an den Bischof. — ⁴²⁾ Ba. 1582 II. 23. Den Gesandten von Basel Anbringen, — ^{42^a)} Ba. 1582 II. 21. Der Bischof an den Vogt von Delsberg. — ⁴³⁾ Bu. S. 31 ff. — ⁴⁴⁾ Be. Die Verhörprotokolle vom 6. August 1588 an. — ⁴⁵⁾ Bu. S. 34 ff. — Ba. 1582 III. 2. Laufen an den Bischof. — ⁴⁶⁾ Ba. 1582 III. 2. Der Bischof an den Vogt von Zwingen. Der Bischof an den Vogt von Delsberg. — ⁴⁷⁾ Ba. 1582 III. 5. Der Vogt von Delsberg an den Bischof. — Be. Die Verhörprotokolle vom 10. August 1588 und den folgenden Tagen. — ⁴⁸⁾ Ba. 1582 III. 6. Die Aemter Zwingen und Laufen an den Bischof. — III. 7. Der Bischof an Meyer und Rat von Laufen. — ⁴⁹⁾ Ba. 1582 III. 5. Der Vogt von Delsberg an den Bischof. — ⁵⁰⁾ Be. 1582 III. 5. Der Bischof an den Probst von Münster. — ⁵¹⁾ Ba. 1582 III. 6. Aemter Zwingen und Laufen an den Bischof. — ⁵²⁾ Daf. III. 7. Der Bischof an Meyer und Rat von Laufen. — ⁵³⁾ Daf. III, 10. Laufen und Zwingen an den Bischof. — ⁵⁴⁾ Bu. S. 37 ff. — ⁵⁵⁾ Ba. 1582 III. 8. Basel an den Bischof. — ⁵⁶⁾ Daf. III. 9. Der Bischof an Basel. — ⁵⁷⁾ Daf. 1582 III. 8. Instruktion Blasers an Marx Hug, Untervogt in Delsberg auf den Tag der sieben kath. Orte in Baden. — III. 9. Der Bischof an den Vogt von Delsberg. — ⁵⁸⁾ Daf. 1582 III. 11. Abschied der sieben Orte. — ⁵⁹⁾ Daf. 1582 III. 19. Zürich, Bern und Schaffhausen an den Bischof. — ⁶⁰⁾ Daf. III. 22. Der Bischof an Zürich, Bern und Schaffhausen. — ⁶¹⁾ Daf. 1582 IV. 9. Das Domkapitel an den Bischof. — ⁶²⁾ Daf. 1582 IV. 9. Der Bischof an die 7 Orte. — ⁶³⁾ Daf. 1582 V. 2. — Eidg. Absch. 1582 V. 2. — ⁶⁴⁾ Daf. 1582 V. 5. Der Bischof an Zürich, Bern und Schaffhausen. — ⁶⁵⁾ Be. 1588 VIII. 24. Aussage Schnells. — ⁶⁶⁾ Bu. S. 41 f. — ⁶⁷⁾ Eidg. Absch. 1582 V. 20. — Schmidlin, schweiz. Geschichtskalender I. 315. 1582 V. 21. — ⁶⁸⁾ Ba. — ⁶⁹⁾ Daf. 1582 VI. 2. Klagepunkte des Bischofs gegen Basel. — ⁷⁰⁾ Daf. Tractata in Concilio Delspergi in Vigilia corporis Christi. 82. — VI. 20. — ⁷¹⁾ Ba. 1582. VII. 21. — ⁷²⁾ Daf. VII. 23. Der Bischof an den Vogt zu Delsberg. — VIII. 2. Instruktion an den Vogt zum Tag in Solothurn am 5. VIII. — ⁷³⁾ Daf. VIII. 27. Zürich an den Bischof. — ⁷⁴⁾ Daf. VIII. 30. — ⁷⁵⁾ Daf. 1583 IX. 26. Basel an den Bischof. X. 7. Ebenso. — ⁷⁶⁾ Daf. 1583. VII. 15. Abraham Keller, Arlesheim, an den Bischof. — ⁷⁷⁾ Bu. S. 42 ff. — ⁷⁸⁾ Be. 1588. VIII. 10. — ⁷⁹⁾ Daf. 1588 VIII. 16. Der Vogt auf Pfeffingen an den Bischof. — ⁸⁰⁾ Ba. Nr. 122, 123, 124, 125, 126. — ⁸¹⁾ Daf. 1584 I. 24. Solothurn an den Bischof. —

⁸²⁾ Daf. Nr. 131. — ⁸³⁾ Daf. Nr. 134. — ⁸⁴⁾ Daf. 1585 II 2. Der Bischof an das Domkapitel. — ⁸⁵⁾ Daf. 1585 I. 11. — Das Domkapitel an den Bischof. — ⁸⁶⁾ Daf. 1585 II. 17. Vierte Tagleistung. — Nr. 148. — ⁸⁷⁾ Daf. 1585 I. 30. Der Bischof an Johannes Bilonius, canonicus Vercellensis. — ⁸⁸⁾ Daf. 1585 III. 27. Ratschlag Dom. Bilonii vnd D. Holzapfels an den Bischof. — ⁸⁹⁾ Urk. Buch Basel X 576 ff. — ⁹⁰⁾ Ba. 1587. IV. 4. Joß Segisser, Ritter, Schwager Blarers, an den Bischof. Rom. Vgl. Bu. S. 187. — ⁹¹⁾ Ba. 1589 I. 1. Loriccius an den Bischof. —